

## Vierter Teil.

### Der Münzfund auf den Selsschen Ziegeleien bei Neuss.

Von

Max L. Strack.

---

Halbwegs zwischen der Stadtmauer von Neuss und dem grossen Römerlager ist auf dem Gelände der Selsschen Ziegeleien in den letzten Jahren eine grosse Menge römischer und gallischer Münzen zum Vorschein gekommen<sup>1)</sup>. Es sind ihrer wohl mehr als 3000, und sie verdienen von manchem Gesichtspunkt aus grössere Beachtung. Freilich nicht in den Augen des kunstliebenden Dilettanten und Sammlers, der seinen Sinn an den schönen Geprägten der klassischen Zeit erfreuen will, und wohl nicht nach der Meinung des Antiquars, der aus dem Handel mit altem Gelde für sich neuen Gewinn erhofft. Dem garstig und bis zu völliger Unkenntlichkeit verunstaltet sind die meisten dieser Münzen; nur gegen harten Zoll an Metall und Schönheit hat der Lehm des Flusses sie viele Jahrhunderte vor der zerstörenden Luft und gierigen Menschenhänden gehütet. Ihr Handelswert ist heute äusserst gering. Um so höher ist anzuerkennen, dass der Besitzer des Geländes Herr Sels seit Jahren auf die Bergung dieser unschönen Münzen bedacht ist, und ich habe überdies ihm für die grosse Liebenswürdigkeit zu danken, mit der er mir die Münzen zur wissenschaftlichen Verwertung zur Verfügung stellte.

Im Besitz des Herrn Sels waren zu Anfang dieses Jahres 2810 Münzen; mit ihnen haben wir es zu tun. Andere Stücke desselben Fundorts befinden sich in der Sammlung des Neusser Altertumsvereins. Leider sind sie bei einem Brande mit Münzen fremder Herkunft vermischt und darum für uns nicht zu verwerten<sup>2)</sup>. Bezeugtermassen ist ferner manches Stück aus dieser Fundstelle in fremde Hände gewandert. Wieviel ihrer waren, entzieht sich

---

1) Beschreibung des Geländes von C. Koenen, Bonn. Jahrb. 101 (1897) S. 1 fg., der auch den damaligen Münzfund kurz würdigt; ausführlicher hat an gleicher Stelle S. 9f. van Vleuten die bis zum Jahre 1897 gefundenen Münzen behandelt und ihre Bedeutung hervorgehoben.

2) Koenen a. a. O. S. 4 erwähnt 30 Silbermünzen, alle aus der Zeit vor Augustus Tod (14 n. Chr.).



der Schätzung, doch wird die obengegebene runde Zahl 3000 vermutlich weit unter dem wirklichen Befund bleiben. Von dem jetzigen Bestand habe ich am Schluss einen Katalog gegeben; vorweg mögen einige Bemerkungen Platz finden, die sich mir aus seiner Betrachtung ergaben.

Die Münzen lagen verstreut, nicht als Schatz auf einem Haufen; bei dem Abstechen des zum Ziegeln nötigen Lehmes sind sie hier und da im Boden gefunden. Wohl haben ein paar Stücke einmal in einer Topfscherbe zusammengelegen, und vor anderm zeichnen sich die merkwürdigen Gruben als Fundorte aus, die, ausgefüllt mit Kulturresten, vielfach auf dem Gelände vorhanden sind<sup>1)</sup>, an dem Gesamtcharakter des Fundes ändern diese Umstände nichts.

Es ist weggeworfenes oder verlorenes Geld, das der Zufall uns wieder geschenkt hat, und wie sich denken lässt, bildet Kupfer den grössten Teil, neben wenigem Silber und einem Goldstück. Wir haben keinen Grund, darum den Fund missachtig anzusehen. Im Gegenteil. Der geringe Geldwert, den er in den Augen seiner einstigen Besitzer gehabt haben mag, erhöht seinen wissenschaftlichen Wert heutzutage. Denn als gern gesehene Ergänzung tritt der unansehnliche Münzhaufen neben die stolzen Schätze aus Gold und Silber; gern gesehen zum mindesten vom Historiker, weil er uns eine Vorstellung von dem Courant des kleinen Mannes am Rheine gibt, zur Zeit als Kaiser Augustus und Kaiser Tiberius die Welt neu einrichteten.

Münzfunden haftet allermeist im Gegensatz zu Münzschatzfunden der Makel an, dass sie nicht eine gleichzeitig im Kurs gewesene Münzmasse enthalten. Von diesem Makel ist unser Münzfund frei. Der Zeit nach in sich geschlossen tritt er auf mit scharf markierter unterer Grenze, und unbedenklich kann man ihn so verwerten, als hätten die Münzen alle in einem Topf gelegen. Münzschatzfunde aus der ersten Kaiserzeit sind bis jetzt im Rheinlande nicht häufig. In dem Neuland, wo der Soldat und der unternehmende wandernde Kaufmann die Hauptrolle spielten, hatte man noch nicht den müden zu frischer Tat unlustigen Sinn, der die Menschen zum Schätzevergraben antreibt, und wenn es im Grenzlande auch keineswegs ruhig war, es war doch keine Zeit der schweren Not, wie etwa die des dritten Jahrhunderts, die zum Verbergen von kostbarem Gut aufforderte. Immerhin hatten wir zwei Schätze aus Crefeld und Metz<sup>2)</sup>, die der augusteischen Zeit angehören, und konnten ohne Furcht vor Missgriffen sowohl die frühen Schatzfunde des freien Germaniens<sup>3)</sup> wie die des fernerer Galliens<sup>4)</sup>, ja mit einiger Vorsicht selbst die Italiens heranziehen, um uns einen Begriff vom kursierenden Grossgeld zu bilden. Denn

1) Koenen a. a. O. S. 4; van Vleuten ebenda S. 9.

2) Hettner, Westdeutsche Zeitschrift VII 148.

3) Willers, Denarfunde im freien Germanien, Wien. Num. Zeitsch. 1900 XXXI 9; dazu der Münzfund von Barenau, zuletzt wohl bei Zangemeister, Westdeutsche Zeitschrift 1887, VI 335. Vgl. auch Menadier, Verhdl. der Berl. num. Ges. (angebunden an Zeitschr. f. Num.), 1885 S. 6 ff., 1886 S. 19 ff., 1887 S. 24 ff.

4) Blanchet, les trésors de monnaies romaines et les invasions germaniques en Gaule, 1900, passim.



im Westen des Reiches galt seit Augustus fast einheitliche Gold- und Silbermünze.

Für das Courant aber des kleinen Mannes im Rheinlande lag ein Bild von ähnlicher Anschaulichkeit, wie es unser Münzhaufen bietet, bis jetzt nicht vor. Nicht als ob nicht massenhaft römisches kleines Geld der frühen Kaiserzeit bei uns gefunden wurde, aber teils sind es einzelne oder nur wenige Stücke, teils haftet ihnen der gewöhnliche Makel der Münzfunde, die verschwommene Zeitbestimmung an, und wo das Glück einmal ganze Haufen aus einer kurzen scharf abgegrenzten Periode gab, da hat Gleichgültigkeit die Festlegung des Bestandes unterlassen oder willige Leute an der nützlichen Arbeit gehindert<sup>1)</sup>. Als Schatz vergraben aber hat man das Kleingeld in der ersten Kaiserzeit nicht, oder doch nur ganz vereinzelt. Seit kurzem konnten die ältere Schicht vom Tempelbezirk am Marberg bei Pommern a. d. Mosel<sup>2)</sup> und die unterste Lage am Möhner Tempel<sup>3)</sup>, beide sorgfältig beobachtet, aushelfen. Wenigstens wissen wir durch unseren Fund, dass sie es hätten tun können; denn ganz dieselbe Zusammensetzung des kleinen Geldes zeigt sich an allen drei Stellen. Aber vorher war es misslich, diese auf heiligem Boden gefundenen Münzen dem Courant im Lande gleichzusetzen. Sie konnten eine Auslese darstellen, die fromme und unfrome Menschen wer weiss aus welchen Gründen gemacht hatten, und beispielshalber konnte hier längst ausser Kurs befindliches Geld neben dem kursfähigen liegen. Der Gott musste als Spende wohl oder übel das eine wie das andere nehmen. Und von weiter her Hülfe heranzuziehen für unsere Anschauung vom Kleingeld am Rhein in julisch-claudischer Zeit, wäre verkehrt gewesen. Es herrschen andere Gesetze über das grosse wie über das kleine Geld in jener Übergangszeit mit ihren verschiedenen Organisationsversuchen und weit weniger einheitlich war das kleine Courant geregelt.

Welches Bild vom Courant gibt unsere Münzmasse? Der Katalog S. 444 gibt folgende Übersicht:

- I. 1 Gold (römisch).
- II. 85 Silber (81 röm. S. — 4 gallisch. S.).
- III. 6 Potin (gallisch).
- IV. 2718 Kupfer (2059 röm. K. — 659 gall. K.).

1) Stückelberg, Die Münzfunde von Vindonissa, Zeitschrift für Numism. XXII. 40.

2) J. Klein, Bonn. Jahrb. 101. S. 64. 87 u. s. w.

3) Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1901 S. 19. — Die Funde in Haltern sind noch nicht reichhaltig genug. Aus einigen 80 Münzen lassen sich noch keine grossen Schlüsse ziehen. Was sie ergeben, deckt sich allerdings vollständig mit unserm Bild (Mitteilgn. der Altertumskommission für Westfalen II 115, III 57). Und ähnlich steht es mit den anderthalb Hundert Münzen von Hofheim i. T. (Ritterling, Nassauisch. Annal. 1904 XXXIV 24 f.)



Zu II. Von dem römischen Silber (52 republ. — 23 kaiserl. — 6 unbestimmt) ist etwa der siebente Teil gefüttert, 13 Stücke, die sich fast gleichmässig auf Kaiserzeit und Republik verteilen. — Von den 81 Stücken sind 71 Denare, 10 Quinare.

Zu IV. „Kupfer“ ist hier in weiterem Sinn genommen, so dass es die Kupfer-Bronze- und Messingstücke umfasst; eine feinere Scheidung verbietet der jammervolle Zustand der Münzen. — Das gallische Kupfer ist durchweg Kleinerz und ungeteilt; es lässt sich seiner Kleinheit wegen leicht aussondern. — Das römische Kupfer, zu dem alles ausser dem national gallischen Kupfer gerechnet ist, zerfällt in: 1674 Ganzstücke (100 Grosskupfer (GE.) — 1514 Mittelkupfer (ME.) — 60 Kleinkupfer (KE). 385 Halbstücke (105 GE. — 265 ME. — 15 KE.).

Die Scheidung nach den Grössen, die wenigstens einen kleinen Anhalt für den Wert gibt, ist nicht zu scharf zu nehmen; die Stücke sind so verschliffen und zerfressen, dass die Grenzen schwanken und manches als Kleinerz angesprochene Stück Anspruch hat, als Mittelerz zu gelten. Von dem römischen Kupfer (2059) tragen 257 Stücke Nachstempel; Kleinerz und gallisches Geld findet sich nicht unter ihnen. Also über 10 Prozent sind nachgestempelt. Um das richtige Verhältnis zu haben, muss aber die Prozentzahl von 10 auf 15 erhöht werden, da von den 257 Stücken 44 je zwei Nachstempel, einer sogar drei Nachstempel tragen und diese nachträglich zugefügten Marken allermeist nach einander und unabhängig von einander eingeschlagen sind, das Certifikat also zweimal, zu verschiedenen Zeiten erfolgt ist.

Auf weitere Fragen versagen leider zwei Drittel des Geldes die Antwort. Nur etwa 940 von den 2810 eingelieferten Münzen lassen sich nach ihrem Prägeort genauer bestimmen, noch weniger genau nach der Zeit ihrer Prägung. Damit wird dem Fund viel von seinem Wert genommen, doch ist die Vermutung, dass der unbestimmbare Rest ungefähr nach gleichem Prozentsatz sich teilen lässt, nicht von der Hand zu weisen. Die verschiedene Dicke der Münzen, die Art der Corrosion, undeutliche Bildreste, die für eine ganz bestimmte Zuteilung nicht ausreichen, können zu ihrer Begründung dienen. Aus den 940 bez. 1500 brauchbaren Münzen<sup>1)</sup> ergeben sich die folgenden beiden Bilder:

#### I. Teilung nach dem Prägeort.

1. 1 Gold und 81 Silber sind römisch<sup>2)</sup>. — 4 Klein-Silber sind gallisch (Rheinland).

2. Von 105 Potin und gallischem Kupfer sind 85 Aduatuker, 10 Bojer, 10 andere auf 7 Stämme verteilt (1 Catalauner — 1 Atrebaten — 1 Leuker — 3 Remer — 2 Treverer — 1 Mediomatriker — 1 Velioasser) [560 unbestimmt].

3. Von 750 römischen Kupfer (641 Ganzstücken — 109 Halbstücken) sind geprägt:

1) Für die chronologische Tabelle liess sich das ganze nationalgallische Geld heranziehen, da es nicht mehr unter Tiberius geprägt wurde oder umlief. (Ritterling, Mitteilg. des Vereins für Nassauische Altertumskunde, 1901/02, S. 48, Nassauische Ann. 1904 S. 38; Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen II 115; Strack, Bonn. Jahrb. 1902, 24). Bestätigt jetzt auch durch den Münzfund des Neusser Lagers, s. oben S. 246 ff.

2) Zwei römische Silberstücke, die ausserhalb Roms geprägt wurden, sind hier mitgezählt.



- a) in Rom  $235 + \frac{6}{2}$  ( $130 \frac{5}{2}$  Münzmeister —  $23 \frac{1}{2}$  Altar *Provident* — 82 Einzelstücke, fast alle der frühen Kaiserzeit angehörig).  
 b) Gallo-römisch  $394 + \frac{103}{2}$  ( $151 \frac{37}{2}$  Nemausus —  $8 \frac{21}{2}$  Vienna —  $10 \frac{14}{2}$  Lugdunum —  $3 \frac{15}{2}$  Vienna oder Lugdunum —  $222 \frac{16}{2}$  Lyoner Altarmünzen).  
 c) Spanien 9.  
 d) Antipolis 2.  
 e) Thessalonike 1. [1309 unbestimmt.]

## II. Teilung nach der Zeit.

1. Republik und Augustus	1291	} 1384.
2. Tiberius vor 19 n. Chr.	43 (?) (+50 ?)	
3. Tiberius nach 19 n. Chr.	4 (+1 ?)	
4. Caligula aus dem Jahr	37 20 (+50 ?)	} 116.
5. Claudius	18	
6. spätere Kaiser	23	

Zu 1. Die Zusammenstellung „Republik und Augustus“ ist gewählt, um bei dieser Generalübersicht den chronologischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, welche die national-gallischen und der grössere Teil der gallo-römischen Münzen bieten. Ihre Prägung wird bald in die letzte republikanische Zeit, bald auch noch in die ersten Kaiserjahre des Augustus gesetzt (s. unten S. 426 f.). Diese Meinungsverschiedenheit hier zum Ausdruck zu bringen, würde Unklarheit über das Bild werfen. Die 1291 republikanisch-augusteischen Münzen setzen sich also zusammen, einmal — mit einer Ausnahme — aus der ganzen nicht stadtrömischen Prägung (der gallischen (669) und gallo-römischen (499) sowohl wie der spanischen (9)), andererseits aus 214 städtischen Münzen. Die Summe dieser Gepräge freilich ergibt rund ein Hundert mehr (1393), doch tragen die hier fehlenden 100 Stücke Gegenstempel und diese verweisen chronologisch die Münzen in ihre Zeit. Denn das versteht sich von selbst, dass die Nachstempel, nicht aber die ursprüngliche Prägung die Zeit bestimmen, dass also etwa ein Nachstempel aus claudischer Zeit eine augusteische Münze chronologisch in die Regierung des Claudius versetzt. In welche Zeit unsere in Betracht kommenden Gegenstempel weisen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Mit der Teilung halb vor 20 n. Chr., halb nach 37 n. Chr. wird ungefähr das richtige getroffen sein, wie ich in einem der nächsten Jahrbücher in einem grösseren Aufsatz über Nachstempelungen zeigen werde. — Die Lyoner Altarmünzen (238) sind nur zum geringeren Teil (99) sicher auf Augustus bestimmt, einzelne tragen Kopf und Umschrift des Tiberius (5), die meisten lassen nur gerade das Gepräge erkennen. Wenn sie hier alle für die Regierung des Augustus in Anspruch genommen werden konnten, so gebührt das Verdienst Willers (Wien. num. Zeitschr. 1903, S. 94), der glaubhaft gemacht hat, dass die Hauptmasse der Altarmünzen in Augustus Zeit fällt. Auch die des Tiberius, die in die Zeit seiner Mitherrschaft (10—14 n. Chr.) zu setzen sind. Nach 14 n. Chr. ist überhaupt nur Kleinerz — unter Tiberius und Claudius — geschlagen; davon aber findet sich unter den unsicheren nur ein Stück, alle anderen sind Mittelzerze, und dieses ein Stück wird dann wohl auch nicht die Ausnahme der Regel bilden.

Zu 2. Unter den 43 Tiberius-Münzen sind sicher vor 19 n. Chr. geprägt nur 12, sicher nach 19 n. Chr. nur 4, die anderen sind numi vagi. Aber 29 von ihnen sind *DIVVS AVGVSTVS* Münzen (24 davon mit dem Revers *PROVIDENT* Altar) und man wird kaum fehl greifen, wenn man sie bald nach Augustus Tod geprägt sein lässt.



Zu 5. Die 18 Claudius-Münzen sind bei Cohen bis auf eine alle dem Jahre 41 zugeschrieben. Vermutlich ohne Grund mit Vernachlässigung der Eckhelschen Notiz (DN. VI 234), dass Claudius seine *tribunicia potestas* auf den Münzen nicht zählt. Hatte Cohen andere Gründe, die ich nicht kenne, und wäre seine Ansetzung richtig, so wird man angesichts dieser Münzen von Caligula und Claudius leicht an die Geldgeschenke erinnert, welche die Soldaten beim Regierungsantritt eines neuen Kaisers erhielten.

Was lehren uns diese nach Präge-Ort und Zeit gruppierten Münzen?

1. Das Selsseche Gelände ist von einem unbestimmten Anfangstermin bis etwa zum Jahre 20 n. Chr. viel stärker bewohnt gewesen als nachher. Vor die Römerzeit aber fällt der Anfangstermin nicht. Ob das Gelände einige Jahre ganz verlassen gelegen hat, ist nicht zu sagen, da die zeitlich später als 17 n. Chr. geprägten Münzen lange im Umlauf gewesen sein können, ehe sie hier verloren wurden. Zwischen den Germanicus-Münzen des Jahres 17 und den Caligula-Münzen von 37 klafft eine Lücke, in welche nur drei Münzen aus den Jahren 22/23 fallen; ein gänzlich ödes Liegen der Stätte nach 20 n. Chr. ist also wohl möglich. Gegen die Annahme einer fortdauernden schwachen Besiedelung besteht aber auch kein Gegengrund. Die Herabminderung der Bewohnungsstärke wird am einfachsten mit der veränderten Politik gegenüber Germanien seit 17 n. Chr. erklärt. Die Handhabe zur Bestimmung der oberen Zeitgrenze für die Besiedelung bietet das Fehlen der autonomen Münzen Galliens, Massalias u. s. w.

2. Die Mischung von römischem und gallischem Geld kennzeichnet das Gelände als einen Platz, wo Römer und Eingeborene zusammentrafen. Denn es ist weder wahrscheinlich, dass eine rein-gallische Bevölkerung in jener Zeit als *Courant* soviel römisches Kleingeld benutzte, in welcher ihr das eigene Kleingeld zu brauchen erlaubt war, noch ist anzunehmen, dass unter Römern allein die gallische Münze so massenhaft in Umlauf war. Römische Soldaten und gallische Landleute, also ein Lager mit Markt und *canabae* entspricht in dieser Zeit und Gegend, wo an einen Tempel nicht zu denken ist, dem Münzbefund am besten. Soldaten allein genügen nicht, da wohl sicher auch die barbarischen Hülfsstruppen ihren Sold in römischem Geld erhielten.

3. Die staatliche Aufsicht über das kursierende Geld ist streng geübt in der ersten Kaiserzeit, selbst fern von Rom im kaum eroberten Land am Rhein. Ein flüchtiger Blick in die nach dem Prägeort zusammengestellte Übersicht scheint das Gegenteil zu lehren; von dem bunten Münzbild hat denn auch van Vleuten gesprochen<sup>1)</sup>. Die Richtigkeit meiner Behauptung ergibt sich, sobald der Blick nicht nur an dem Vorhandenen haften bleibt.

Gallien ist vor Caesar ein Land reicher Goldprägung gewesen; sein gemünztes und ungemünztes Gold hatte die Römer mehr als seine anderen Vorzüge über die Alpen zum Angriff gelockt<sup>2)</sup>. Kein Stück dieses alten einst

1) van Vleuten, Bonn. Jahrb. 101. S. 9.

2) Nissen, Bonn. Jahrb. 1895. S. 4.



reichlich im Lande vorhandenen Goldgeldes ist in unserem Münzfund, keins auch aus Britannien, wo einheimische Goldstücke noch unter Augustus und Tiberius umliefen. Freilich — so lässt sich einwenden —, auch vom römischen Gold ist nur ein Stück vorhanden, das Fehlen des gallischen Goldes ist also kein Beweis. Der Einwurf ist berechtigt, aber ohne weitere Wirkung. Zur Stütze obiger Behauptung liesse sich der Münzfund von Barenau des Jahres 9 n. Chr. heranziehen, der Gold, aber kein gallisches Gold enthält, und ebenso würden frühkaiserliche Münzschatzfunde helfen; doch unsere Münzmasse genügt an sich. 81 römische Silbermünzen sind in ihr, deren älteste in das 2. Jahrhundert v. Chr. hinaufreichen, — Silberstücke aber von Massalia, von Nemausus, Cabellio, vom unabhängigen Gallien, überhaupt irgend welche fremde Silberstücke fehlen. Vier gallische Kleinsilbermünzen sind die ganze Ausbeute an fremdem, nicht römischem Edelmetall, als Ausnahme die bekannte Bestätigung der Regel. Und doch hat die reiche Handelsstadt Massalia bis 49 v. Chr. geprägt<sup>1)</sup>, und ihr Handel ging, wie allbekannt und wie die Selsschen Topfwarenfunde wieder einmal beweisen, die Rhone hinauf, den Rhein hinab. Nemausus, Cabellio und die gallischen Gaue hatten gar die Kleinsilberprägung erst unter Caesar begonnen<sup>2)</sup>, und alles zusammengenommen muss diese Prägung nicht unbedeutend gewesen sein. Dazu ist bekannt genug, dass in republikanischen Münz- und Münzschatzfunden gallisches und römisches Edelmetall sich zusammenfindet, die Geldsorten im Verkehr sich also wohl mit einander vertragen haben<sup>3)</sup>. Kurz, der aus allem sich ergebende Schluss ist bündig, das Fehlen des fremden Edelmetalls ist nicht auf Zufall, sondern auf bestimmte Ordre der Regierung zurückzuführen. Der Schluss ist nichts weniger als neu. Mommsen<sup>4)</sup> hat aus den Schatzfunden schon ein Verbot gegen gallisches Wertgeld, erlassen etwa um 29 v. Chr., geschlossen. Aber der Schluss war anfechtbar; der Beweis liess sich aus Schatzfunden, d. h. aus ausgesuchtem verstecktem Geld nicht führen. Erst unsere Münzmasse zeigt unzweifelhaft, dass ein solches Verbot bestand und respektiert wurde, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Charakteristik der Regierungsgewalt im neu eroberten Land.

Aber das Verbot ging viel weiter. Es ist auch auf alles Kupfer ausgedehnt gewesen, welches nicht Reichskupfer oder gallischen Ursprungs war;

1) Nach Lenormant, la monnaie II 167<sup>1</sup> prägt Massalia Kleinerz noch weit über Caesar hinab in die Kaiserzeit hinein.

2) Lenormant, la monnaie II 122 setzt, Sauley folgend, den Beginn der gallischen Quinarprägung für Stämme, die sich in römische Klientel begeben hatten wie die Aeduer, etwas früher an. Das berührt uns hier nicht.

3) Mommsen, Röm. Münzwesen 682<sup>59</sup>, 684<sup>70</sup>; Blanchet a. a. O. No. 217 (Schatz von Beauvoisin). Für das Bild eines gemischten Münzfundes aus republikanischer Zeit ist sehr belehrend das Münzverzeichniss von Alesia (Alise-St. Reine) bei Napoléon, Julius Caesar II Anhang c der deutschen Übersetzung (134 röm. Denare — 11 gall. Gold — 235 gall. Silber — 238 gall. Kupfer). Dieser Münzfund, einheitlicher noch wie der unsrige, so etwa wie der Barenauer, gehört in das Jahr 52 v. Chr.

4) Mommsen, Röm. Münzwesen 685; vergl. Lenormant, la monnaie II 123.



das Dutzend fremder Münzen legt die Annahme nahe. Gewiss, Kupfer ist schwerfälliger im Wandern, und der Soldat trägt wohl seinen Sold nur in Gold und Silber auf weitem Marsche, aber dass auch Kupfer weite Reisen zu machen versteht, wenn es sich nur lohnt, zeigen die Funde der späteren Kaiserzeit<sup>1)</sup>, und wer vor einem halben Menschenalter in Italien war, konnte bei unachtsamer Annahme von argentinischer und griechischer Scheidemünze zu seinem Schaden die Erfahrung am eigenen Geldbeutel machen. Handelsverkehr mit Spanien aber, wo viel Kupfer geprägt wurde, bestand in der ersten Kaiserzeit, wie die alten Weinkrüge im Bonner Provinzialmuseum zur Genüge bezeugen, und Kupferexport bringt selbst bei Wertkupferprägung noch Nutzen, wenn das Kupfer im Lande gewonnen wird. Wäre also fremdes Kupfer für den Verkehr zugelassen gewesen, wir fänden es sicher in grösserer Menge. Und da wir es nicht finden, so hat ein Verbot gegen fremdes Kupfer bestanden.

Allmächtig in der Münzkontrolle war auch die Regierung des Augustus nicht. Gegen ihren Willen ist sicher die Unsitte der Münzhalbierung in Gallien aufgekommen und der Not gehorchend hat die Regierung gute Miene zum bösen Spiel gemacht<sup>2)</sup>. Sie hat, was man bis jetzt nicht wusste, die halben Münzen auch offiziell an ihren Kassen angenommen; wie könnten sie sonst so häufig in unserem Bestand vorkommen, wo dem nicht anerkannten Geld das Auftreten so schwer gemacht wurde. Aber dieses Auftrumpfen der Bevölkerung ist am Rhein auch das einzige gegenüber der kaiserlichen Münzpolitik gewesen. Im übrigen hat sie das Geld anerkannt, welches der Regierung genehm war. Denn daran kann kein Zweifel sein, unser Münzhaufen stellt das offizielle Courant dar. Der naheliegenden Erklärung, allmählich erst hätten die Münzen aus dem Süden nach Norden den Weg gefunden, widerspricht die Menge der Münzmeisterstücke. Ein weiterer Schluss schliesst sich hier an.

4. Das gallische Kleinkupfer war mindestens bis zum Tode des Augustus von der Regierung für Gallien anerkanntes Geld und wurde wahrscheinlich auch während dieser ganzen Zeit geprägt. Man ist anderer Meinung gewesen ohne durchschlagende Gründe<sup>3)</sup>. Es liegt nichts vor, warum Augustus dem sehr geliebten Gallien mindere Verkehrs-erleichterungen hätte gewähren sollen, als etwa Spanien oder dem Osten, und an der Erlaubnis des freien Verkehrs dieses gallischen Kupfergeldes während seiner Regierung gestattet der Selsche Fund nun schlechterdings nicht mehr zu zweifeln. Aber auch zu dem Glauben bequemt man sich ungern, dass diese siebeneinhalbhundert Stücke noch umlaufen, wenn sie schon vor 29 v. Chr. geprägt wurden. Edelmetall bleibt, wenn nicht durch staatliches Eingreifen

1) Mommsen, Röm. Münzwesen 735.

2) Strack, Halbierte Münzen im Altertum. Bonn. Jahrb. 108/9. 1902. S. 1—25.

3) Mommsen a. a. O. S. 686; Willers, Wien. Num. Zeitschr. XXXII 136, der in dem Auftreten der halbierten Münzen etwa 30—10 v. Chr. den Beweis sieht, dass die gallische Landesprägung damals verboten gewesen sei. Dieser Beweis ist unserem Fundbestand gegenüber als verfehlt anzusehen, beide Sorten sind ja massenhaft hier vertreten und an Gewicht und Wert entsprechen sie sich nicht.



bestimmte Sorten aufgerufen werden, jahrhundertlang im Gebrauch; die Selsschen Denare lehren es wie jeder andere Fund. Vom Kupfer gilt der Satz nicht in gleichem Mass, am wenigsten von so elendem Geld wie dem gallischen Kleinkupfer, wenn bessere Münze zur Verfügung gestellt wird. Fünfzig oder hundert Stücke mögen als Überbleibsel einstiger Münzgerechsamkeit sich erklären lassen, diese Masse, ein Viertel des gesamten Kupfers, rät zur Annahme einer in Augustus Zeit fortgesetzten Prägung<sup>1)</sup>. Auch dafür bietet unser Münzhaufen noch eine feste Stütze.

Unter den 1500 Kupfermünzen befinden sich ein oder anderthalb Asse der Republik. Unter Sulla hatte man aufgehört, den As oder seine Teile zu prägen und bis zum Jahre 15 v. Chr. hat die Kupferprägung mit geringer Ausnahme gestockt. Natürlich richtet sich in Gallien gegen die alten Asse das Verbot fremder Münze so wenig wie etwa gegen die Denare der Republik. Sind sie im Funde nicht mehr vorhanden, so liegt ein anderer Grund vor. Er ist leicht zu erschliessen; die Asse sind nicht mehr häufig im Umlauf des Courants. Zwei bis drei Menschenalter haben also genügt, die Kupfermünze so selten in Italien zu machen, dass das Prägeland sie nicht mehr los liess. Ein Rückschluss auf die 6 $\frac{1}{2}$  Hundert gallischen Stücke ergibt sich von selbst. Ihre Zahl wäre sicher nicht so gross, wenn ihrer Prägung schon das Jahr 29 ein Ende bereitet hätte.

5. Das Fehlen des republikanischen Asses unter den 1500 bestimmbareren Kupfermünzen gibt eine klare Vorstellung von der Knappheit des Kleingeldes während der letzten republikanischen Zeit. Es erklärt die starke Kupferprägung, welche Augustus für den Westen anordnete.

6. Das starke Vorwiegen des Geldes der „Aduatucker“ in dem gallischen Kleingeld beweist, dass dieser um Tongern und Maastricht wohnende Stamm, wahrscheinlich bis Neuss gesiedelt, jedenfalls bis dahin seinen Einfluss erstreckt hat. Ein anderer einigermassen mächtiger Stamm kann nicht wohl zwischen dem Hauptort der Aduatucker und dem Rhein gesessen haben, da wir sonst andere Münzen als Hauptmasse finden würden. Der Stamm-Name, den man mit dieser Geldsorte verbindet, ist dabei ziemlich gleichgültig, mag er nun Aduatucker oder anders lauten. Worauf es ankommt, ist, dass dieselbe Münzart sich massenhaft um Tongern, wie auch sonst im östlichen Belgien in der Gegend von Namur und Brüssel findet<sup>2)</sup> und jetzt massenhaft auch in Neuss. Sie ist in

1) Schon Koenen Bonn. Jahrb. (1898) 101. S. 6 zog aus dem damals vorliegenden Material denselben Schluss.

2) Klein, Bonn. Jahrb. 101. S. 99 f. Von Duhn-Ferrero (memorie di Torino XLI 367. 75) wird nach Muret als Zentrum „Seine inférieure; Eure et Loire“ angegeben. Die Zuteilung an die Aduatucker ist zuerst von Sauley (Rev. num. 1858. 440) gemacht, dann meist gebilligt und nur von Barthélemy (Rev. num. 1885. 140) angezweifelt worden.



rheinischen Funden überhaupt häufig<sup>1)</sup>, und nimmt in Pommern a. d. Mosel mit 53 Stücken an Zahl die dritte Stelle ein<sup>2)</sup>. Da nun im allgemeinen die Meinung wohl zu Recht bestehen wird, die derartigem Kleingeld nicht weit über die eigene Heimat Verbreitung und Kaufkraft zutraut<sup>3)</sup>, andererseits uns die Gaugrenzen der gallischen Stämme in der Frühzeit sehr schlecht überliefert sind, so ist eine derartige Festlegung, wie der Selssche Fund sie bietet, von hohem Wert. Ob der Fund des Tempelbezirks in Pommern a. d. Mosel uns das Recht gibt, von einer Ausdehnung dieses gallischen Stammes über die Eifel hinüber bis an die Mosel zu sprechen, möchte ich noch bezweifeln: Einmal sind die Münzen anderer Stämme in stärkerer Zahl vorhanden, andererseits handelt es sich um einen heiligen Bezirk, einen Wallfahrtsort. Für ihn gelten natürlich andere Gesetze<sup>4)</sup> und relativ wenig Stück (es handelt sich in Pommern nur um 53 Stücke) beweisen gar nichts. Von einer Bundesmünze, Münzunion oder ähnlichem wissen wir in Gallien aber nichts.

7. Das von sechs verschiedenen münzherrlichen Gewalten gelieferte Kupfergeld hat einen inneren Zusammenhang; in einem bequemen Verhältnis zu einander stellen die sechs Münzsorten eine gut geordnete Reihe von Kreditmünzen dar. Die 6 Münzsorten sind: das senatorische Reichsgeld aus Rom, das kaiserliche Reichsgeld<sup>5)</sup> von Lyon und die Münzen von Lugdunum, Vienna, Nemausus und der Aduatuker. Zu ihnen kommt noch, bei uns nicht vertreten, das Kleingeld von Cabellio. Die wenigen Spanier und anderen Münzen bleiben billiger Weise ausser Rechnung.

Das Resultat lässt sich nur durch die Wage gewinnen, da keins der verschiedenen Nominale ein Wertzeichen hat, bekanntlich eine der dummsten Änderungen, die sich das Kaisertum gegenüber der Republik erlaubte. Zu Wägungen aber sind die Selsschen verrotteten Münzen durchaus ungeeignet, so dass ich zu diesem Resultat mit der Münzmasse allein nicht gelangt sein würde, einem Resultat, welches doch so ausserordentlich geeignet ist, unser Bild der römischen Herrschaft an der Grenze schärfer zu skizzieren. Glücklicherweise steht seit kurzem durch Willers treffliche Abhandlung über die Münzen der römischen Kolonien Lugdunum, Vienna, Cabellio und Nemausus<sup>6)</sup> genügend zuverlässiges Material und eine eindringende Untersuchung über den

1) van Vleuten, Bonn. Jahrb. 68, S. 153; 101 S. 11.

2) Zahlreicher vertreten sind die Ardamünzen (81 Stücke) und die Quinare mit dem sitzenden Mann und der Schlange (76 Stücke).

3) Vanville, monnaies gauloises trouvés dans le département de l'Aisne, Revue numism. 1893, S. 305; de la Tour, gallischer Münzfund im Wald von Compiègne ebenda 1894 S. 13. — Dagegen Robert bei Muret-Chabouillet, Catalogue XIX; vergl. auch Klein a. a. O.

4) Vergl. das Heiligtum des Jupiter Poeninus in den memorie della real. acad. di Torino 2. ser XLI 331 (Duhn und Ferrero), und die Möhner Tempel ob. S. 421 Anm. 3.

5) Über diese Bezeichnung statt des herkömmlichen „Provinzialgeld“ s. unten S. 434 ff.

6) Wiener numism. Zeitschrift 1903 XXXIV 79—138.



zugrunde liegenden Münzfuss zur Verfügung. Willers hat seine Resultate in einer Tabelle zusammengefasst (S. 134), die ich hier wiederhole, nur dass ich einerseits an die Stelle der von ihm gewogenen Stückzahl einen Stern (\*) setze und diesem die Präsenzziffer unseres Fundes beifüge<sup>1)</sup>, andererseits die Aduatuker hinzuschreibe.

Übersicht über die gallischen Münzen des Viertelunzenfusses<sup>2)</sup>  
(nach Willers, Wien num. Zeitschr. 34, S. 134).

	Sesterz	Tressis	Dupondius	As	Semis	Quadrans
	27,29 g	20,46 g	13,64 g	6,82 g	3,41 g	1,71 g
Lugdunum (43 v. Chr.)	—	—	—	—	* <sup>3)</sup>	—
„ (40—27)	—	*(11+22/2)	—	—	—	—
Vienna (40—27)	—	*(10+28/2)	—	—	—	—
Nemausus (29—20)	—	*	*(151+37/2)	—	—	—
Cabellio (24 ff. v. Chr.)	—	—	—	—	—	*
[Aduatuker	—	—	—	—	85+x	—]

Zur Einordnung der in unserem Münzschatz noch vorkommenden Münzsorten ziehe ich gleichfalls Willers Resultate heran. Nach ihm ist unter Augustus das senatorische Reichskleingeld folgendermassen ausgeprägt: Sesterz (Messing) 27,29 g — Dupondius (Messing) 13,64 g — As (Kupfer) 10,23 g — Quadrans (Kupfer) 3,41 g<sup>4)</sup>. Die Lyoner Altarmünzen schliessen sich diesem System an, nur dass hier seit dem Jahre 2 v. Chr. noch ein Zwischenstück, der Semis (Messing) mit 5,12 g eingeschoben ist — ein allerdings seltsames Halbstück, wo das Ganzstück aus Kupfer ist. Endlich ist auf Grund des französischen Katalogs<sup>5)</sup> anzufügen, dass das Durchschnittsgewicht von 23 Aduatuker-Stücken (Kupfer) etwa 3,10 g beträgt, also dem Quadrans entspricht, und dass es zu diesem kleinen Geldstück noch Hälften gibt. Auf diese Grundlage stützt sich die folgende Übersicht der im Selsschen Courant hauptsächlich vorkommenden Sorten von Kleingeld. Ausgelassen sind die einzelnen Stücke, hinzugefügt einige Nominale von sonst vorhandenen Münz-

1) Dabei sind die Stücke, die Vienna oder Lugdunum gehören können, gleichmässig auf diese zwei Städte verteilt.

2) Dieser Viertelunzenfuss begegnet zuerst unter Antonius und ist durch Wertzeichen auf den Münzen in seinen Nominalen durchaus gesichert (Willers, a. a. O. 132, woselbst auch die frühere Literatur).

3) Hiervon ist bis jetzt nur ein Exemplar vorhanden.

4) Nach Willers' Wägungen verhält sich also der gallische As (6,82 g) zum Reichsas (10,23 g) wie 2 : 3. Im allgemeinen setzt man letzteren zu 12 g an, und Gabrici (Riv. num. 1895 VIII 312) gibt als Resultat seiner sorgsamten Scheidungen und Wägungen der augusteischen Münzsorten an, dass der Reichsas wenige Male nur 12,50 g übersteigt. Willers hat eine nähere Begründung seiner abweichenden Zahl in Aussicht gestellt. Ein wunder Punkt in dieser neuen gallischen Gewichtsscala scheint mir das Fehlen der Einheit zu sein. Ist es wahrscheinlich, dass gerade der As nicht geprägt ist, wohl aber seine Vielfachen und seine Teilstücke?

5) Muret-Chabouillet S. 205, Nr. 886—8890 (ausg. 8873, 8878).



sorten, die zufällig fehlen oder sich in der unbestimmbaren Kupfermasse verbergen.

	Messing Sesterz	Messing (?) Tressis	Messing Dupondius	Messing 1/2 Tressis	Kupfer Reichsas	Messing 1/2 Dupondius	Kupfer 1/2 Reichsas	gall. As 6,82 g	Messing Semis?	Kupfer Sen. gall. As Quadr. Reichsas	Kupfer Quadr. gall. As
	27,29 g	20,46 g	13,64 g	10,23 g	10,23 g	6,82 g	5,12 g		5,12 g	3,41 g	1,71 g
Lugdunum 43 v. Chr.										○	
Lugdunum 40—27 v. Chr.		■		■							
Vienna 40—27 v. Chr.		■		■							
Nemausus ± 29 — nach 2 v. Chr.		○	■			■					
(Cabellio 23 v. Chr. f.)											○
Aduatuker ± 55 — ± 14 n. Chr.										■	○
Reichsgeld aus Rom 15—12 v. Chr. und von 11 n. Chr. ab	■		■		■		■			■	
Reichsgeld aus Lyon 12 v. Chr. — 14 n. Chr., dann KE.	■		?		■		■		○	■	
	20 ḡ	15 ḡ	10 ḡ	7 1/2 ḡ	5 ḡ	5 ḡ	2 1/2 ḡ	fehlt	2 1/2 ḡ	1 1/4 ḡ	5/8 ḡ

Ein dunkleres Quadrat zeigt an, dass die Sorte zahlreich in der Selsschen Münzmasse vertreten ist, ein helles Quadrat dementsprechend eine geringe Anzahl. Der Kreis ○ bedeutet, dass das Stück existiert, aber nicht in unserm Münzschatz. Die eingerahmten Rotten enthalten die durch Halbierungen entstandenen Nominale. — Die Prägezeiten sind teils nach Willers Ansätzen gegeben, teils unten (S. 432 f.) begründet. — Die Dupondien und Asse der Münzmeister sind nach Gabricis Regel getrennt (a. a. O. S. 353), nach welcher „Augustus tribunic. potest im Eichenkranz“ den Dupondius, „Caesar Augustus tribunic. potest, Kopf des Augustus“ den As bezeichnet. — Das senatorische Reichskleinkupfer der Jahre 9—4 v. Chr. (s. S. 441) spielt im Funde keine Rolle.

Eine erstaunliche Fülle verschiedener Werte tritt uns in der Tabelle entgegen. Sieben verschiedene Nominale sind offiziell ausgegeben worden, deren grösstes etwa 20 Pfennigen heutigen Geldes entspricht. Natürlich stammen sie aus verschiedenen Zeiten, wie gleich erörtert werden soll, aber jedes zeitlich später auftretende Nominal ist zu den schon bestehenden in leicht zu berechnendem Verhältnis gesetzt, und unter den verschiedenen Prägegewalten, die zu dem Selsschen Courant beigesteuert haben, herrscht rühmliche Eintracht und Verständnis in der Wahl des Münzfusses. Man wird den Galliern und den römischen Kolonisten in Gallien schwerlich Unrecht tun, wenn man die Leitung dieser ganzen Prägung und die dadurch geschaffene Leichtig-



keit im Handel und Verkehr der Reichsregierung zu gut schreibt. Sie war es ja auch gewesen, die das fremde Geld vom Verkehr fernhielt.

Mit der grossen Reihe kleiner Geldstücke war dem Bedürfnis noch nicht genug getan; die Hälften, von denen der Selssche Münzschatz nicht weniger als 385 Stücke aufweist, ergeben neue Nominale. Über Sitte, Zeit und mutmassliche Entstehung ist von mir vor kurzem an anderer Stelle<sup>1)</sup> gehandelt. Darauf darf ich verweisen; zu erneuter Behandlung fehlt neues Material. Hier genügt der Hinweis, dass die Halbstücke der Tresses, Dupondien und Asse in grosser Zahl sich bei Sels gefunden haben, und dass sie, wenn auch gegen den Willen der Reichsregierung geschaffen, doch von ihr geduldet, ja sogar anerkannt sind. Im ersten Jahrzehnt vor und nach Christi Geburt haben sie mit zu dem anerkannten Courant am Rhein gehört, mag ihre Entstehung auch zum grösseren Teil vor das Auftreten der kleineren Münznominale fallen. Haben wir nun bisher an verschiedenen Erscheinungen, in dem Fernhalten fremder Münze und in der Überwachung der ganzen Prägung die scharfe Kontrolle der Regierung feststellen können, so ist es methodisch falsch zu glauben, den halbierten Münzen sei kein fester Platz in der Reihe des Kleingelds angewiesen. Wie waren sie tarifiert?

Zwei Möglichkeiten stehen offen, soweit ich sehe. Entweder jedes Halbstück hat wirklich den halben Wert des zu ihm gehörigen Ganzstückes dargestellt, dann sind durch die Halbstücke der Tresses, Dupondien und Reichsasse (senatorischer wie kaiserlicher Prägung) drei neue Nominale geschaffen, die sich mit den sonst bestehenden Münzsorten zum Teil decken. Oder dies von der Bevölkerung erzwungene Geld ist von der Regierung einander gleichgestellt, ein Halbstück war eben ein Halbstück und die Hälften der Tresses, Dupondien und Reichsasse hatten denselben Wert im Verkehr, trotzdem sie nach Metall und Gewicht verschieden waren. Das erste Halbstück, welches der Verkehr sich erzwang, hat dann den Wert für alle angegeben.

---

1) Strack, Halbierte Münzen im Altertum, Bonn. Jahrb. 108/09 S. 1—25. Über die Richtigkeit der hier u. a. vorgetragenen Vermutung, dass das zweiköpfige Münzbild von Nemausus schon mit Rücksicht auf Halbierung gewählt sei, lässt sich wohl streiten. Nur sollte man es mit Gründen tun, wie Dragendorff (Mitt. der Altertumskommission für Westfalen III 59) und nicht mit Sentiments, wie Willers (Wien. num. Zeitschr. XXXIV 137). Je mehr frühe Halbstücke sich finden, die nicht das zweiköpfige Münzbild aufweisen — und das betont Dragendorff — je weniger wahrscheinlich wird meine Vermutung. — Die an einem anderen Ort wieder aufgetauchte Behauptung, es gäbe ausser dem in Gallien zur Zeit des Augustus gehälfteten Geld noch italisches Schwerkupfer, das gelegentlich während des Umlaufs halbiert wurde, ist unrichtig. Zerschlagenes Schwerkupfer ist häufig, aber die Absicht, Halbstücke zu schaffen, lag nicht vor. Und darauf kommt es an. Den Beweis wird die grosse Publikation über Schwerkupfer bringen, die in Vorbereitung ist. — Meine These, viele Halbstücke bewiesen augusteische Zeit, haben Ritterlings Untersuchungen an den Funden des früh-römischen Lagers bei Hofheim i. T. (Nassauische Ann. XXXIV 1904, 36) dahin abgeschwächt, dass viele Halbstücke am Rhein etwa auf die Zeit von Augustus bis Caligula hinweisen. Mit der Formulierung „je grösser der Prozentsatz an Halbstücken, desto näher ist der Fund der augusteischen Zeit“, wird auch er zufrieden sein.



Schwierigkeiten ergeben sich auf beiden Seiten. Einerseits wäre ein halber Reichsas und ein Semis-Ganzstück gleich und doch ist der eine aus Kupfer, das andere aus Messing. Andererseits ergibt sich bei Gleichstellung aller Halbstücke der mehr amüsante als wahrscheinliche Schluss, dass ein halber Reichsas gleich einem ganzen im Werte war. Denn ohne Zweifel ist nicht dieser, sondern die Nemausumünze die erstere gewesen, die massenhaft geteilt wurde, und die Krokodilmünze von Nemausus war ein Dupondius, ihre Hälfte also ein As. Die Schwierigkeit ist vorhanden und eine Entscheidung ist bei unseren heutigen Hilfsmitteln nicht zu treffen. Mir persönlich erscheint die erstere Möglichkeit viel wahrscheinlicher, und wenn das Messingstück von 5,12 g etwa gar keinen Semis darstellt, so wird diese Möglichkeit wohl zur Gewissheit. Dann hat es in den *canabae* bei Neuss folgende Nominale der Kleinmünze, in Pfennigen ausgedrückt, gegeben: 20 — 15 — 10 —  $7\frac{1}{2}$  — 5 —  $2\frac{1}{2}$  —  $1\frac{1}{4}$  —  $\frac{5}{8}$  Pfg., und für manches Nominal standen um Christi Geburt zwei verschiedene Stücke zur Verfügung. So gut wie am Rhein hatte man es im übrigen römischen Reich nicht, ja so gut assortiert ist selten ein Courantgeld überhaupt in der Welt wohl gewesen.

Damit sind die unmittelbaren Schlussfolgerungen aus dem Selsschen Münzfund erschöpft. Ich reihe zwei kleinere Untersuchungen an, deren Resultate in den vorstehenden Ausführungen vorweg genommen sind, und zu denen diese Münzmasse Material beisteuert. Wann sind die gallischen Stadtmünzen geprägt, und welches ist der staatsrechtliche Charakter der Lyoner Altarmünzen? Zunächst die Prägezeit.

Es ist an sich klar, dass die lange Reihe der Nominale in obigem Courant sich allmählich entwickelt hat, und nicht einem einheitlichen, von Anfang an bestehenden Plan ihr Dasein verdankt. Ziemlich sicher kann man in ihr die Reichskupfermünze aus Rom und Lyon als die spätere ansprechen. Mit dem Jahre 15 v. Chr. beginnt die erstere, frühestens mit dem Jahre 12 v. Chr. die zweite. Aber ob bis zu ihnen die städtischen und die Stammesprägungen hinabreichen, oder ob diese viel früher aufhören, das steht nicht fest, und die Ansätze von Willers, der zuletzt die Münzen zu datieren versucht hat: Lugdunum und Vienna 40—27 v. Chr., Nemausus 29—20 v. Chr., Cabellio 23 ff. v. Chr., sind keineswegs gesichert. Seine Begründung wenigstens für die untere Grenze der Prägungen von Lugdunum und Vienna (27 v. Chr.), „weil damals Octavian den Titel Augustus erhielt, der auf diesen Münzen noch fehlt“, ist nachweislich falsch. Gewiss heisst Augustus auf ihnen *Imp(erator) Caesar Divi f(ilius)* und nicht *Augustus*, aber auf den Nemausumünzen und Lyoner Altarmünzen begegnet uns auch nicht *Augustus*, sondern *Imp(erator) Divi f(ilius)* und *Caesar pont(ifex) max(imus)*, und hier kann von dem Jahre 27 v. Chr. als unterer Grenze nicht die Rede sein. Ich habe die Grenzbestimmung für Lugdunum und Vienna trotzdem angenommen. Die Selssche Münzmasse spricht zu ihren Gunsten. In ihr steht nämlich unter den gallorömischen



Münzen die Altarmünze an Menge durchaus an erster Stelle<sup>1)</sup>, und würde bei besserer Erhaltung der Münzen diese Position noch schärfer aufzeigen, da bei den „Unbestimmten“ der Altar noch überall das wahrscheinlichste Bild ist. Dieser Altarmünze folgt die von Nemausus mit zweieinhalbfacher numerischer Überlegenheit gegenüber Lugdunum und Vienna zusammen. Für dieses Zahlenverhältnis der Münzen gibt es nun zwei ungekünstelte Erklärungen: eine geringfügige Prägung der letzten zwei Städte oder ihre zeitlich weiter zurückliegende Prägung. Bei der sehr berechtigten Annahme der zweiten Erklärung gelangt man für Lugdunums und Viennas untere Grenze auch etwa zum Jahre 27 v. Chr., und deshalb habe ich den von Willers mit falscher Stütze versehenen Zeitansatz angenommen.

Aus demselben Grunde ist der untere Ansatz für die Nemausismünzen (29—20 v. Chr.) zu verwerfen. Selbst das Jahr 20 v. Chr. ist nach Willers zu spät gegriffen, weil trotz der Ausgabe von vielen Millionen dieser Münzsorte die im Umlauf befindlichen Mengen schon im Jahre 12 v. Chr. stark zusammengeschmolzen gewesen seien. Beweis: die Altarmünze ist gleich in ungeheurem Umfang aufgenommen. Unsere Münzmasse lehrt das Gegenteil; es sind viele Stücke von Nemausus vorhanden, das schnelle Zusammenschmelzen hat in Augustus Zeit nicht stattgehabt<sup>2)</sup>. Dazu kommt, wie wir gleich sehen werden, dass die Altarmünze die senatorische Münzmeisterprägung ablöst, nicht die von Nemausus.

Das Sonderbare an dem jetzt beliebten frühen Endtermin (20 v. Chr.) ist, dass gerade für die Prägung von Nemausus ein Merkzeichen besteht, welches ihre Fortdauer über das Jahr 2 v. Chr. hinaus zu sichern scheint. Überall fast sind wir bei der Datierungsfrage der gallorömischen Münzen auf Wahrscheinlichkeitschlüsse angewiesen, Nemausus allein liefert neben den Altarmünzen eine feste Zeitbestimmung — natürlich hat sie vor den Augen der Kritiker keine Gnade gefunden. Ich meine die Münzen mit P. P. neben der alten Beischrift *Imp(erator Divi f(ilius)*, auf denen Augustus den Lorbeerkranz trägt.

Das Einfachste wäre sicherlich, die Abkürzung durch *pater patriae* aufzulösen, und da Augustus diesen Ehrentitel offiziell im Jahre 2 v. Chr. vom Senate erhielt, die Prägung der letzten Nemausismünzen nach diesem Termin anzusetzen. Aber das Einfachste ist ja nicht immer das Richtige, und in diesem Falle behaupten Mommsen<sup>3)</sup> wie Willers und andere, es handle sich nicht um den offiziellen Titel *pater patriae*, sondern um den inoffiziellen *parens patriae*, der nach dem Zeugnis Dios<sup>4)</sup> und nach dem Ausweis einiger Inschriften schon lange vorher ihm hier und da gegeben sei<sup>5)</sup>. Ein undatierter,

1) Siehe Tabelle I, oben S. 422 f.

2) Dagegen kann man auf grund des Hofheimer Münzfundes von einem starken Zusammenschmelzen der Nemausus-Münzsorte in der späteren julisch-claudischen Zeit sprechen (Ritterling a. a. O. 29).

3) Mommsen, röm. Münzwesen 677.

4) Cassius Dio 55. 10. 10.

5) Willers Äusserung (a. a. O. S. 12C): „heute ist man darüber einig, dass diese Buchstaben nur parens oder pater patriae bedeuten können“ ist, nebenbei bemerkt,



vielleicht im Jahre 25 v. Chr. geschlagener Denar mit *S. P. Q. R. parent(i) con(servatori) suo Caesari Augusto*, auf dem die Triumphalinsignien abgebildet sind, dient als weiterer Beleg. Der Hauptgrund aber für die Bevorzugung der Ausnahme und die Verwerfung der einfachen Buchstabenerklärung ist wohl der Beginn der Altarmünzen von Lyon im Jahre 12 v. Chr. Sie gelten gleichsam als Nachfolger der Krokodilmünzen von Nimes<sup>1)</sup>, obgleich sie verschiedenen Provinzen angehören. Erweist man diesen Hauptgrund als irrig, so spricht die Menge in Neuss und noch mehr die grossen Mengen der überhaupt wiedergefundenen Nemaususmünzen, die eine ungeheuer starke über viele Jahre sich ausdehnende Prägung voraussetzen, sehr für die einfache Deutung des *p. p.* als *pater patriae* und die dadurch bezeugte Fortsetzung der Nemaususprägung über das Jahr 2 v. Chr. hinaus, wie ich es oben in der Tabelle annahm — einmal ganz abgesehen von dem besonderen Wohlwollen des Kaisers für diese Stadt, welches für die Jahre 15 und 2 v. Chr. ausdrücklich bezeugt ist. Und dieser Beweis ist m. E. erbracht, wenn für die Lyoner Altarmünzen ein anderer Zusammenhang sich nachweisen lässt. Ihn gebe ich im folgenden und komme damit zur zweiten Frage, derjenigen nach dem Charakter der Altarmünze.

Die Altarmünzen von Lyon sind allermeist zwischen 12 v. Chr. bis 14 n. Chr. geprägt. Nur eine geringe Anzahl von Kleinerz fällt unter Tiberius und in das erste Jahr des Claudius<sup>2)</sup>. Die Vorderseite wechselt in Kopf und Schrift je nach dem Kaiser, welcher dargestellt ist, die Rückseite zeigt immer dasselbe Bild, den „Altar“ von zwei Niken flankiert mit der Unterschrift *Rom(ae) et Aug(usto)*. Wie die Funde zeigen, ist in ihrer Hauptprägezeit (12 v. Chr. bis 14 n. Chr.) diese Geldsorte in ungeheuren Mengen ausgegeben. Heute heisst man sie allgemein die Provinzialmünze der *Tres Galliae*, und gibt ihr, mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, Kurs auch in Gallia Narbonensis.

Die Bezeichnung ist irreführend. Man muss scheiden zwischen dem Münzherrn, der sie hat schlagen lassen und dem Gebiet, für welches sie in erster Linie bestimmt war. Es ist etwas ganz anderes, ob für eine bestimmte Gegend von einer höheren Gewalt Münze geprägt wird, oder ob die Vertretung dieser Gegend aus ihrer Machtvollkommenheit heraus Geld münzt. Die

---

irreführend. Der noch nicht so lange verstorbene Lenormant löst (la monnaie II 215) die Buchstaben *p. p.* nach Analogie afrikanischer Münzen durch *permissu proconsulis* auf, und Lenormant einfach zu ignorieren, geht nicht wohl an, wenn man ihm auch nicht immer zu folgen vermag.

1) Willers a. a. O. S. 129. — Der Tod des Agrippa (12 v. Chr.), dessen Kopf neben dem des Augustus auf den Nemaususstücken zu sehen ist, kann als Beweis natürlich nicht gelten, wo wir Reichsmünze und städtische spanische Prägung mit seinem Bild aus späterer Zeit haben, und die Fortsetzung eines eingebürgerten Typus auch bei veränderter Situation ein häufig in der Numismatik zu beobachtendes Vorkommnis ist.

2) Dies Resultat verdankt man Willers überzeugenden Untersuchungen (Wien. num. Zeitschr. XXXIV 86 ff., besonders S. 100 f.).



Münzstätte, wo die Prägung stattfindet, ist in beiden Fällen staatsrechtlich gänzlich gleichgültig, so gleichgültig, wie etwa die Tatsache, dass die griechischen Banknoten heutzutage in Frankreich oder Amerika fabriziert werden.

Wer in ersterem Sinn die Altarmünzen für gallische Provinzmünze anspricht, hat natürlich Recht. Denn für Gallien, sei es nun für die *tres Galliae* oder für Gallien in weiterem Sinne, die provincia Narbonensis eingeschlossen, sind die Lyoner Altarmünzen geprägt. Hier sollten sie als Courant dienen, wenn sie auch jenseits der gallischen Provinzgrenzen gleichfalls galten.

Aber im allgemeinen ist das der Sinn nicht, welchen man mit dem Ausdruck Provinzmünze verbindet oder doch verbinden sollte. Nur für das Geld, für dessen Prägung die Provinz d. h. ihr Landtag zuständig ist, zu welchem sie Metall hergibt und seine Ausmünzung überwacht, ist der Ausdruck berechtigt. Sonst müssten wir in der alten Numismatik, um nur Beispiele anzuführen, das karthagische Lagergeld sizilisch, die Silberprägungen von Asien, Kaisareia, Antiocheia, Alexandria und die senatorische Kupferprägung von Antiocheia Provinzgeld von Asien, Kappadokien, Syrien und Ägypten nennen — eine Benennung, welche ganz falsche Vorstellungen erweckt. Der Prägeherr gibt den Namen, nicht das Umlaufgebiet oder gar die Münzstätte. Das ist die allgemeine Regel, die auch hier in Anwendung zu kommen hat. Der Prägeherr für die Lyoner Altarmünze aber ist staatsrechtlich der Kaiser.

Die Verkennung dieser Tatsache ist durch eine Mommsensche These hervorgerufen, welche sich allgemeiner Beliebtheit erfreut<sup>1)</sup>. Nach ihr ist im Jahre 15 v. Chr. das Münzrecht zwischen Kaiser und Senat so geteilt, dass ersterem die Prägung von Gold und Silber, letzterem diejenige des Kupfers zustand. Der Senat prägt die Reichskupfermünze, charakterisiert durch das grosse und auffällige *S. C.* ausschliesslich; von Seiten des Kaisers ist es Usurpation, wenn er in diese Gerechtsame des Senats eingreift.

In ihrer ganzen Schärfe hat Mommsen selbst diese These nicht aufrecht erhalten. Kupfermünzen aus Neronischer Zeit ohne die Buchstaben *S. C.* sind allbekannt, aber natürlich — Nero war ein Kaiser, welcher nach dem Recht anderer Gewalten keinen Deut fragte. Spuren kaiserlicher Kontrolle über die Kupferprägung waren auch vorhanden; der Vorstand der kaiserlichen Münze mit dem Titel *exactor auri argenti aeris* musste wohl etwas mit der Kupferprägung zu tun haben, wenn sein Titel nicht von Anfang an leere Phrase gewesen sein sollte — und so weit war man zu Augustus Zeit im römischen Reich noch nicht. Aber diese Ausnahmen bestätigten die These.

Neuere Forschungen haben ihre Schärfe noch weiter abgestumpft. Gneecchi<sup>2)</sup> hat den Nachweis zu erbringen gesucht, dass die römischen „Kupfermedaillons“ ohne *S. C.* höhere Nominale der gewöhnlichen Geldsorten seien, welche die Kaiser haben prägen lassen. Und wer diesen Beweis nicht als erbracht an-

1) Mommsen, Röm. Münzwesen 745. — Gabrici, rivista num. 1895 VIII 305 f. u. sonst.

2) Zuletzt wohl: Gneecchi, monete Romane<sup>2</sup> 209. 220.



sieht und die Medaillons als Geld nicht gelten lässt, dem lassen sich eine ganze Reihe von Münzen des Caligula, Nero, Vespasian, Trajan, Severus Alexander vorlegen, die des *S. C.* entbehren, also vom Kaiser geschlagen sind<sup>1)</sup>. Mit ihnen ist die Reihe der kupferprägenden Kaiser nicht erschöpft, aber ihre Namen genügen für unsern Zweck. Von Usurpation eines nicht zustehenden Rechtes lässt sich nicht wohl mehr ihnen gegenüber sprechen<sup>2)</sup>.

Dazu kommen andere Beweise. So wenig man den Titel des kaiserlichen *exactor auri argenti aeris* verstehen kann, ohne sich eine Einwirkung des Kaisers auf die Kupferprägung dabei vorzustellen, so wenig ist der Titel der senatorischen *III viri aere argento auro flando feriundo* verständlich, wenn man nicht ein Mitwirken dieser Beamten an der Gold- und Silberprägung annimmt. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, besser gesagt mit hässlicher Gespreiztheit steht auf dem sog. Münzmeistergeld dieser Titel. Und dieses Geld gehört gerade in die ersten Jahre, nachdem die scharfe Trennung zwischen Kaiser und Senat in rebus numismaticis erfolgt sein soll. Das hiess denn doch des Herrschers Langmut auf eine sehr gefährliche Probe stellen. Aus Neros Jugendzeit kennen wir denn auch wirklich eine Gold- und Silberprägung des Senats<sup>3)</sup>.

Weiter. Im Jahre 15 v. Chr. beginnt die Münzmeisterprägung, vier Jahre später verschwinden die Namen auf dem Grosserz und Mittelerz, einige Jahre drauf auch auf dem Kleinerz; ja die ganze kaum begonnene Kupferprägung hört auf, um erst im Jahre 11 n. Chr. wieder anzufangen, aber von jetzt ab ohne die Namen der Münzmeister. Sollte dieser Vorgang sich ganz ohne Zutun des Kaisers abgespielt haben? Es ist bekannt, wie genau sich Augustus um die Kupferprägung in den Provinzen, senatorischer wie kaiserlicher Verwaltung, bekümmerte — *permissu Augusti* steht mehr als einmal auf dem Städtegeld jener Zeit —, es ist weniger bekannt aber ich hoffe es demnächst einmal nachzuweisen, wie ängstlich der erste Kaiser mit dem Bildnisrecht umgegangen ist, selbst dem Agrippa hat er es nach 15 v. Chr. nicht mehr zugestanden und dem Tiberius erst, als er Mitregent geworden war — es sieht seinem Charakter durchaus unähnlich, wenn er in Italien den Senat hätte schalten lassen in Fragen der Münzgerechtheit, wie es seinen Mitgliedern, den kaum depossedierten Adligen, passte.

Ferner sprechen gegen Mommsens These, und zwar mit sehr gewichtiger Stimme die Gegenstempel<sup>4)</sup> der claudischen Dynastie und die Nachfolger dieser

1) Ich habe diese Kaiser genannt, weil mir für sie Beweise aus Gnechi (mon. Rom.<sup>2</sup> 220) und Gabrici (rivista num. VIII 326 f.) zur Hand sind. Belege für andere Kaiser werden bei weiterem Umschauen nicht fehlen. So führt z. B. Cohen<sup>2</sup> 190,8 ein Stück des Tiberius ohne *S. C.* an. Es ist nach ihm in Commagene geschlagen, aber die Prägstätte ändert an dem Charakter des Kaiserkupfers nichts.

2) In diesem Zusammenhang darf auch auf die kaiserliche Kupferprägung in Aegypten seit Augustus und in Caesarea seit Trajan hingewiesen werden.

3) Gabrici, rivista numism. 1895 VIII 326.

4) Den Grund hebt auch Gabrici a. a. O. hervor.



Gegenstempel, die sog. Restitutionsmünzen der späteren Kaiser. Beide sind durchaus kaiserlich, und durch sie ist ein kaiserliches Aufsichtsrecht über die Senatorenprägung, das sich auf die Kursfähigkeit der Senatsmünze erstreckt und ihre Regelung zum Ziel hat, ausser Frage gestellt.

Kurz, alles zusammengefasst, ergibt das Resultat, dass die Scheidung für die Gold- und Silberprägung einerseits und die Kupferprägung andererseits zwischen Kaiser und Senat nicht scharf gewesen ist, und dass nicht zwei ganz getrennte Offizinen bestanden, sondern dass die Münzbeamten beider prägenden Gewalten an der Herstellung der verschiedenen Geldsorten teilgehabt haben. Das Recht, Kupfer zu prägen, stand auch dem Kaiser zu, und sein Kupfer — zur Unterscheidung von dem Senatskupfer ohne S. C. — ist so gut Reichsgeld, wie das Senatskupfer mit S. C. Dass es viel seltener ist, ändert an dem Rechtsverhältnis nichts. Wie die Kompetenz im einzelnen abgegrenzt war ob im allgemeinen das in Rom selbst geprägte Kupfer dem Senat gehörte (es gibt Ausnahmen), oder ob von Kaisers wegen diejenige Kupfermünze hergestellt wurde, die über ein festgesetztes Maximalquantum zur Ausmünzung gelangte, das liegt noch völlig im Dunkeln, aber das steht hier auch nicht in Frage. Nur mag betont werden, dass die Münze zur Festlegung des Begriffes Dyarchie mit grösserer Einschränkung heranzuziehen ist, als bis jetzt üblich war.

Gehen wir mit diesem Resultat an die Lyoner Altarmünzen. Dass das Reichsgeld der Kaiserzeit nicht nur in Rom geprägt wurde, ist bekannt. Der Kaiser wie der Senat haben auswärts Münzen herstellen lassen. Zu unserem Leidwesen haben sie die Prägestätten nicht angegeben, und es ist eine kaum in Angriff genommene, langwierige und schwierige aber nötige Arbeit, nach Stilkriterien und anderen äusseren Indizien die uns überkommene Münzmasse der einzelne Kaiser, wenn nicht auf die Prägestätten, so doch auf die Prägelegenden wenigstens zu verteilen. Ein viel klareres Bild des jeweiligen Courants, ein grösseres Verständnis für die Lokalprägung wird der Lohn sein<sup>1)</sup> Die kaiserliche Kupferprägung in Lyon ist also an sich nichts aussergewöhnliches und nicht befremdlich. Zu allem Überfluss kennen wir gerade hier eine frühkaiserliche Münze durch Strabo. Die häufig angeführten Worte<sup>2)</sup> „τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνιαῦθα τὸ τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν οἱ τῶν Ρωμαίων ἡγεμόνες“ sprechen allerdings nur von Gold- und Silberprägung, doch sind sie im Jahre 18 n. Chr. geschrieben, und damals war, wie oben betont ist, die Kupferprägung in Gallien zu Ende oder so gut wie zu Ende<sup>3)</sup>. Dass diese in den Jahren 12 v. Chr. bis 14 n. Chr. hier bestanden habe, wird durch die Worte nicht in Abrede gestellt. Vorher, zwischen 40—27 v. Chr., hatte die Stadt eigenes

1) Für Augustus hat einen guten Anfang gemacht: Gabrici, la numismatica di Augusto, in Milani, studi e materiali II 1902 S. 148 f., ein Anfang, dem recht viele Fortsetzungen aus seiner Feder zu wünschen sind.

2) Strabo 4. 3. 2.

3) S. 434. Die Stelle beweist also gerade das Gegenteil von dem, was man aus ihr hat entnehmen wollen. Strabos Geographie ist an dieser Stelle keineswegs rückständig und schöpft nicht aus älteren Quellen, sondern ist durchaus auf dem Laufenden.



Geld, die bekannte Schiffsmünze, und wie es sich gehörte, stand *Copia*, der Name der Stadt drauf. Auf den Altarmünzen steht keine prägende Gewalt. Nach den bisherigen Ausführungen ist der Schluss leicht: die Altarmünze ist kaiserliches Kupfergeld (daher ohne *S. C.*), in Lyon geprägt und zunächst für Gallien bestimmt, aber gültig für das ganze Reich.

So einleuchtend der Schluss ist, er wird doch auf Widerspruch stossen. Man hat die Altarmünze bis jetzt immer als Provinzmünze angesprochen und alte Bezeichnungen haften fest. Es ist kein leerer Namensstreit und es lohnt sich die Sicherstellung gegen etwaige Zweifel. Denn unsere Quellen fliessen unendlich viel dürftiger als die, aus denen der Historiker neuerer Zeiten schöpft. Jeder Tropfen reinen Wassers will gewahrt sein, der Klärung bringt für das Bild eines Mannes oder der Menge, und für die Zeichnung einer Begebenheit. Für Augustus aber wie für den neueroberten Westen ist der Entscheid von grosser Wichtigkeit; er wirkt weit über den Gesichtskreis des Numismatikers.

War die Altarmünze von Lyon Provinzmünze, dann hat der Landtag der drei Gallien ein Souveränsrecht gehabt, wenn auch ein bescheidenes in der Münzgerechtsame über die Kupferprägung. Er allein in allen westlichen Provinzen. Ohne dieses Recht erscheint er als eine jährliche Festversammlung zur Pflege des Kaiserkultes durch Opfer und Spiele. Dass ihm einige politische Befugnisse wie das Petitions- und Beschwerderecht über die Statthalter zustanden, und dass eine Landtagskasse zur Bestreitung der Ausgaben für den Kultus und für Ehrenerweisungen vorhanden war, ändert an diesem Bilde nichts<sup>1)</sup>. Aber die eigene Münze, für welche eigene Umlagen, eine neue Kasse und eigene Beamte notwendig waren, hätte das Andenken an die von den Vätern teuer verteidigte, kaum verlorene Freiheit neubelebt. Um die Idee der Unabhängigkeit wach zu halten und die Insurrection vorzubereiten, hätte sich kaum ein besseres Mittel ersinnen lassen als die eigene Courantmünze für Gallien, auf die der Scheinsouverän den Kopf des wirklichen Machthabers und ein Abbild seiner Verehrungsstätte zu setzen gezwungen war. Und dass es unter den Galliern gährte, zeigen mehr als die Aufstände die Massnahmen der Römer wie gerade das Lager von Neuss.

Sehen wir uns die Gründe näher an, die bis jetzt für die Bezeichnung

---

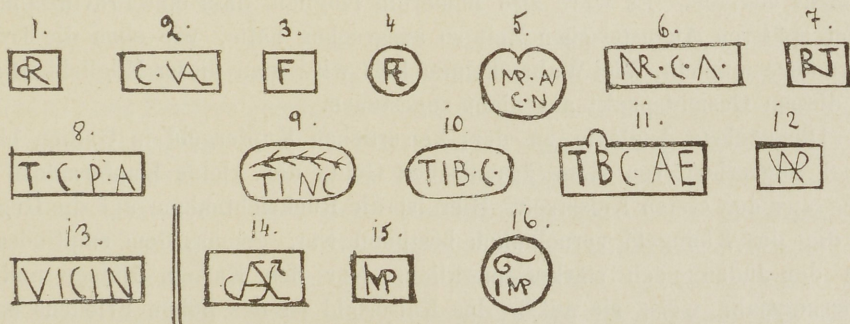
1) Übersicht und Literatur bei Kornemann in Pauly-Wissowa s. v. concilium. S. 817 wird das Münzrecht für die concilia des Westens gleichfalls abgelehnt unter Berufung auf Guiraud, les assemblées provinciales dans l'empire romain Paris 1887, und Carette, les assemblées provinciales de la Gaule romaine 1885. Ich kenne nur das letztere Werk. In ihm ist S. 168 ohne weitere Begründung als die, dass den concilia kein Souveränsrecht zustände, die Prägung abgelehnt. Über die Landtage und Landtagsrechte des Ostens ist jetzt die tiefgreifende Untersuchung von Gaebler zu vergleichen (Zeitschr. für Numism. XXIV 1904 S. 251 f.). Allerdings die Scheidung zwischen dem Landtag als solchem, der das Prägerecht nicht hatte, und der Provinz, die das Prägerecht hatte, scheint mir künstlich. Für Münzgerechtsame decken sich die Begriffe.



Provinzmünze sprachen. Mommsen<sup>1)</sup> findet ihr Charakteristikum hauptsächlich in der Abwesenheit einerseits des Kennzeichens des Reichskupfers, des *S. C.*, andererseits des Namens einer speziellen Stadtgemeinde. Lenormant<sup>2)</sup> fügt die von Mommsen nur nebenbei erwähnten Gegenstempel hinzu, die sich häufig auf den Altarmünzen finden und dieser Provinzmünze erweiterte Kursfähigkeit geben sollten. Ihm schliesst sich Gabrici<sup>3)</sup> im ganzen an, nur beschränkt er die Gegenstempel, welche solche Kraft und Bestimmung haben sollen, auf diejenigen des Augustus und Tiberius; den späteren Nachstempeln hätte eine andere Bestimmung innegewohnt.

Mommsens Kennzeichen hat seine Kraft verloren; Kupferstücke ohne *S. C.* und Stadtnamen prägt der Kaiser, so sahen wir. Die Lenormant-Gabricische Stütze erweist sich gleichfalls als morsch.

Es gibt in der grossen Reihe der Nachstempel aus der ersten Kaiserzeit die ersten 13 des folgenden Cliches, welche nur auf Lyoner Altarmünzen vorkommen<sup>4)</sup>.



Von diesen 13 ist nur einer häufig, der zwölfte; alle anderen treten ganz vereinzelt auf. Das mag auf Zufall beruhen, es ist auch unwichtig für uns. Wesentlicher ist, dass von diesen dreizehn Marken nur etwa die Hälfte im günstigsten Falle als kaiserliche Stempel angesprochen werden können. Und ihnen, die man etwa auf Tiberius oder Claudius beziehen mag, stehen andere durchaus wesensgleiche Marken zur Seite, die nicht nur auf Lyoner Altarmünzen, sondern auch auf anerkanntem Reichsgeld mit *S. C.* sich finden. Der Schluss ist leicht zu ziehen. Alle die letzteren Nach-

1) Mommsen, Röm. Münzwesen 733.

2) Lenormant, La monnaie II 187. — Mommsen a. a. O. 684, 66.

3) Gabrici, rivista num. VIII 343. — Zu Eckhels Zeit wusste man noch nichts von dem Provinzialcharakter der Lyoner Altarmünzen (s. Doctr. num. VI 136).

4) Die oft aufgegriffene, aber nie mit genügendem Material behandelte Frage nach Natur und Zweck der Nachstempel in julisch-claudischer Zeit, hoffe ich in einem der nächsten Hefte der Jahrbücher ausführlich zu erörtern. Für diesmal muss ich die obigen Behauptungen ohne Beweis geben. Sie stützen sich auf reiches Material, das mir von Museen und Privaten auf ein Rundschreiben hin in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurde. Im Cliché sind die Varianten der einzelnen Nachstempel nicht verzeichnet.



stempel, welche weitaus die Mehrzahl bilden und unvergleichlich viel häufiger auf den Altarmünzen erscheinen, können nicht wohl die Erhebung einer Provinzmünze zur Reichsmünze bezweckt haben; die gleichgestempelte Reichsmünze verbietet diese Erklärung durchaus. Ebenso aber müssen auch die wenigen oben aufgezählten Nachstempel beurteilt werden. Auch ihnen kommt nicht die Kraft oder die Bedeutung zu, die ihnen beigelegt ist; durch sie wird die Provinzialeigenschaft der Altarmünze nicht bewiesen.

Diese Art Provinzialmünze wäre auch ein Unicum gewesen. Andere Merkmale, und zwar viel deutlichere, zeigen sonst diese Eigenschaft an. So der Name des Provinzialstatthalters bez. seiner Beamten<sup>1)</sup>, oder der Name des Volkes, welches die Provinz bewohnte, wie etwa *Μακεδόνων* in republikanischer Zeit, gewöhnlich wieder mit Hinzufügung eines Beamtennamen. Häufig findet sich *κοινόν* oder *commune* wie *κοινόν Κρητῶν*, *κοινόν Βειθυνίας*<sup>2)</sup>. Freilich tritt diese letzte häufigste Art auf Münzen noch nicht unter Augustus, sondern allermeist erst weit später auf, während die ersteren vor oder unter Augustus endigen. Es wäre also immerhin möglich, dass eine Provinzialmünze in der späteren Augusteischen Zeit so ausgesehen hätte, wie eben die Lyoner Altarmünze aussieht. Viel Wahrscheinlichkeit wird man dieser Möglichkeit auch von diesem Gesichtspunkt aus nicht zugestehen.

Die nächste Analogie zu dem kaiserlichen Kupfergeld in Gallien bietet, einmal abgesehen von dem ägyptischen Geld, die kleine Kupfermünze der Juden aus der ersten Kaiserzeit. Hier ist die Rücksichtnahme auf die Gegend, für die das Kleingeld vornehmlich bestimmt war, gemäss dem empfindsamen Sinn der Juden noch stärker merklich. Nur des Kaisers Namen und das Regierungsjahr weist sie auf<sup>3)</sup>, das Kaiserbild ist des lieben Friedens halber den Pflanzentypen, Kornähre und Dattelbaum, gewichen. Trotzdem ist rechtlich auch die jüdische kleine Kupfermünze kaiserliches Reichsgeld, nicht etwa Provinzgeld. Der Ersatz hebräischer Schrift durch griechische ist Beweis genug, und wie stark das Fremde der Münze immer empfunden wurde trotz aller Rücksichtnahme, das zeigen ja die national-hebräischen Münzen der beiden Insurrektionen.

Doch auch an anderen Analogien mangelt es nicht. Das senatorische Kupfer, das in Antiocheia geprägt wurde, die grossen Silberprägungen in Antiocheia, Alexandria, Kaisareia, Asien sind ganz ebenso zu beurteilen. Alle sind Prägungen des Reiches, des Kaisers oder des Senates, und wenn diese Stücke hauptsächlich auch zum Umlauf für die Provinz bestimmt waren, in

1) Kyrene und Sizilien in republikanischer Zeit und ersteres wohl noch im Anfang der Regierung des Augustus (L. Müller, *numismatique de l'ancienne Afrique* I 152–170, Taf. V. — Holm, *Geschichte Siziliens* III 706 ff.).

2) *Head*, *hist. num.*, *Index* III s. v. *κοινόν* (S. 769) und *Introduction* 72, 6; Gaebler, *Zur Münzkunde Makedoniens* IV (*Zeitschr. f. Numism.* 1904 XXIV 251) gibt eine noch vollzähliger Liste des griechischen Sprachgebiets.

3) Madden, *coinage of the Jews* 173.



der sie geschlagen wurden, der rechtliche Charakter als Reichsgeld bleibt ihnen doch<sup>1)</sup>.

Ihre Eigenschaft, Reichsgeld zu sein, erweist die Lyoner Altarmünze noch durch manches andere. Es entspricht z. B. der Fuss, auf den sie geschlagen ist, dem des senatorischen Geldes, nicht dem des gallischen Courant, und es ist auf ihr die Datierung durch die Titel des Kaisers, nicht durch eine Aera oder einen Magistratsnamen gegeben, ganz wie es dem Reichsgeld entspricht. Doch der Beweise sind genug. Das Resultat scheint mir gesichert und mit ihm ist jene Trennung der Altarmünze von der Nemausumünze gewonnen, die zu suchen ich oben unternahm. Denn das ist einleuchtend: ist die Altarmünze Reichsgeld, so nimmt ihre Prägung in erster Linie auch Rücksicht auf das übrige Reichsgeld, und finden wir einen guten Grund in der Reichsprägung, warum gerade jetzt diese neue Münze einsetzt, so fällt jegliche Rücksicht auf andere Münzsorten wie etwa auf die Krokodilmünze von Nemausus mit *p(ater) pa(triae)*. Der gute Grund liegt aber offen zu tage.

Vom Jahre 15—12 v. Chr. hatte eine starke Ausprägung von Kupfermünze seitens des Senats stattgehabt. In den folgenden Jahren ist sie sehr herabgemindert; nur Kleinerz gelangt noch zur Ausgabe in den Jahren 9—4 v. Chr.<sup>2)</sup>. Erst im Jahre 11 n. Chr.<sup>3)</sup> setzt die senatorische Prägung von grösserem Kupfergeld mit *S. C.* von neuem ein, damals als Tiberius Mitregent wurde. Und nach dem Tode des Augustus erst unter dem vorsichtigen Regiment des konstitutionellen Kaisers Tiberius nahm sie wieder bedeutenderen Umfang an. Gerade in die Lücke nun, welche die Senatsprägung aufweist und welche bis jetzt schwer verständlich war, fällt die Lyoner Altarprägung. Sie ergänzen sich auf das trefflichste und hängen sicher mit einander zusammen. Es wird mehr Politik dahinterstecken hinter diesem Zusammenhang als wir nachzuweisen vermögen. Ein Versuch, den Senat aus einer weiteren wichtigen Position hinauszudrängen, scheint mir aus diesem Zusammenhang hervorzuleuchten. Selbstverständlich ein Versuch in der vorsichtigen Weise, wie sie dem Augustus eignete. Wie dem aber auch sei, jedenfalls brauchen wir dem ersten Herrscher nicht mehr die politische Unklugheit zuzutrauen, die in der Verleihung des Prägerechts an den gallischen Landtag liegt. Und anschliessend daran fällt aus Claudius'

1) Das Silbergeld von Kaisareia, Antiocheia, Alexandria hat Pick, Zeitschr. f. Num. 1887 XIV 294 schon als Reichsgeld entschieden in Anspruch genommen. Auf die Lyoner Altarmünze ist er nicht zu sprechen gekommen, doch sind seine Ausführungen über die östlichen Kaisermünzen sehr lehrreich, auch für ihr Verständnis. In einem Punkt weiche ich von ihm ab. Pick hält das Umlaufgebiet dieser Art von Münzen für beschränkt und glaubt, dass die allgemein gültige Reichsmünze nur in Rom geschlagen sei. Ich glaube, dass er hier tatsächliche Zustände ohne Grund für rechtlich geschaffene ansieht.

2) Babelon, monnaie de la republique I 91.

3) Cohen I<sup>2</sup> 224, 225 führt drei Mittelerze des Senats aus den Jahren 6—8 n. Chr. an, aber sie sind nur durch Morell bezeugt.



Regierungshandlungen diejenige der Aufhebung dieses gallischen Souveränsrechts fort, die gerade ihm so wenig Ehre machte<sup>1)</sup>.

Schliesslich kann man, ohne einen Zirkelschluss zu machen, die römische Senatsprägung und die Lyoner Kaiserprägung jetzt wieder verwenden, um das Aufsichtsrecht des Kaisers über die Kupferprägung des Senats klar zu legen.

„Der Provinzialmünze mit dem Lyoner Altar“ habe ich geglaubt den ersteren Titel absprechen zu müssen; zugunsten der zweiten Bezeichnung möchte ich noch ein Wort einlegen.

Willers<sup>2)</sup> hat in ausführlicher Darlegung den Nachweis zu liefern gesucht, man spräche zu Unrecht von Lyoner Altarmünzen; das Bauwerk auf der Rückseite sei gar kein Altar sondern — ein ovarium. Mit diesem Wort bezeichnete man, wie wir gleichfalls von ihm lernen, eine Vorrichtung auf der Spina der Rennbahn, an der man durch Aufsetzen von eiförmigen Gegenständen die Zahl der Wagenumläufe im Zirkus dem Publikum kenntlich machte.

Viel Gelehrsamkeit ist zum Beweise aufgeboten, aber ich fürchte, genau soviel Anhänger wie der negative Nachweis finden wird, genau soviel Protestler werden gegen den positiven Vorschlag auftreten.

Opferaltäre sind oben flach mit Seitenvoluten oder Eckakroterien. Spitzen und Bügel, wie sie die Lyoner Münze zeigt, gehören nicht drauf, wenn wirklich der Altar zum Opfer bestimmt war. Dagegen ist nichts einzuwenden. Um so mehr gegen das zweite, die Willersche Erklärung selbst.

Einmal ist an Incongruenzen zwischen den von Willers nach alten Darstellungen abgebildeten wirklichen Ovarien und dem Lyoner Münzbild kein Mangel. Die Zahl der Eier, die Form der bedeutsamsten mittleren Stäbe, die hier Bügel, dort Stangen mit Kugeln sind, der mangelnde Unterbau — das alles macht zusammen einen ganz verschiedenen Eindruck, und Niemand wird bei den Zirkusdarstellungen auf den Gedanken kommen, dass diese Ovarien irgend aussergewöhnliche Bedeutung auf der Spina hatten. Aber diese Incongruenzen, an sich nicht leicht zu nehmen, lassen bei durchschlagenden anderen Gründen immerhin Willers Erklärung nicht unmöglich erscheinen. Und auch darüber, dass die Unterschrift *Rom(ae) et Aug(usto)* „zunächst nichts mit der Darstellung zu tun hat“ lässt sich reden. Es gibt ja Münzen, die eine zum Bild nicht passende Legende tragen, wenn auch ihre Zahl verschwindend gering ist gegenüber den in Legende und Bild congruenten Münzen, und eine der-

1) Derartige Zusammenhänge zwischen den Prägungen wird es noch manche geben, nur ist leider die Hoffnung gering, dass man sie erkennen kann. Darauf, dass die Prägungen des Augustus und Tiberius nicht so stetige Reihen wie die der späteren Kaiser bieten, hat Mommsen (Zeitschrift für Num. XI 82) einmal hingewiesen. Er glaubt für die Jahre 27—19 v Chr. an eine Sistierung der ganzen römischen Prägung, während in Spanien gemünzt worden sei. Sollte nicht die reichliche spanische Stadtprägung in die späteren Regierungsjahre des Augustus nach 12 v. Chr. fallen?

2) Wien. num. Zeitschr. 1903 XXXIV 65 ff.



artige Annahme allemal schon eine starke Verlegenheitsannahme ist. Schliesslich könnte, wäre er der einzige Einwand, selbst noch folgender Satz passieren (S. 111): „Dem Stempelschneider kam es sichtlich besonders auf die Wiedergabe der Victorien an, die wir ja auch auf zahlreichen Münzen der augusteischen Zeit finden. Das Ovarium ist geschickt als architektonische Verbindung der beiden Victorien zu benutzt, die sonst allzu isoliert dastehen würden.“

Wie gesagt, jeder einzelne dieser Einwände macht die Willersche Erklärung schon unwahrscheinlich, die Häufung aller dieser Unwahrscheinlichkeiten macht sie unmöglich. Und nun dazu der ganze Gedanke! Der Provinziallandtag der *tres Galliae* — nach Willers ist die Altarmünze Provinzmünze — nahm als Reversbild zum Kaiserkopf mit der Unterschrift *Caesar pont(ificis) max(imus)* als passendstes ein *Ovarium* und schrieb darunter die nicht unmittelbar zugehörige Inschrift *Rom(ae) et Aug(usto)*. Das wäre etwa so, als ob im Jahre 1871 unsere Reichslande Münzen geprägt hätten mit dem Kaiserkopf, und die Rückseite wäre mit einem Totalisator und der Umschrift „Mit Gott für Kaiser und Reich“ verziert.

Man braucht dem Gedanken nur eine Zeitlang nachzuhängen, um die Bemerkung fast für überflüssig zu halten, dass die bekannten Stadien wie die von Olympia und Delphi ausserhalb der Altis liegen, und man deshalb richtiger für gänzlich unbekannte Rennbahnen wie die aus der Münze erschlossene der *tres Galliae* dasselbe annimmt. Tut man es aber, so wird die Verlegenheitsklärung, die Legende beziehe sich vielmehr auf den ganzen heiligen Bezirk „der Roma und des Augustus“ noch etwas verlegener. Denn nun passt sie weder mittelbar noch unmittelbar.

Hier, bei diesem letzten Satz hat Willers den Weg gekreuzt, den er hätte gehen müssen. Der Opferaltar ist nicht dargestellt, das war bewiesen. So bleibt die eine Möglichkeit, dass der ganze heilige Bezirk durch die Darstellung gemeint ist, dessen Umfassungsmauer schön mit Kränzen und Guirlanden verziert war wie die *ara pacis* in Rom, und dessen oberen Abschluss ein Gitterwerk bildete wie bei dem grossen römischen Altarbau ein steinerner Reliefstreifen. Oder die andere Möglichkeit kommt in Betracht, dass wir die Stäbe und Bügel als Geländer einer grossen Altarplattform ansprechen, in deren Mitte der eigentliche Opferaltar stand, so etwa wie auf dem Pergamener Altar eine Halle an den Seiten umlief. Man kann ja mit dem Stempelschneider rechten, dass er nicht das Tor des Hieron dargestellt hat, oder was immer er darstellen wollte nicht klar zum Ausdruck brachte, aber einer technischen Ungeschicklichkeit zu Liebe muss man nicht eine widersinnige Darstellung der Nationalversammlung von Gallien zutrauen.

Es ist darum nicht allein hübscher sondern auch richtiger, wenn wir auch in Zukunft von einer Altarmünze statt von einer Ovariummünze sprechen<sup>1)</sup>.

1) Nach Fertigstellung des Druckes ist mir der inzwischen erschienene Aufsatz von Grueber, *Roman bronze coinage from B. C. 45—3* (*num. chronicle* 1904 S. 185—244) bekannt geworden. Grueber glaubt einen Halbunzenfuss für alles Kupfer dieser



## Verzeichnis der Selsschen Münzen.

## A. Münzen aus der Zeit der Republik.

I. In Rom geprägt.

1. Gold,  
nicht gefunden.

2. Silber,

(die Quinare sind mit einem \* gezeichnet).

Stückzahl	Vorderseite	Rückseite	Gewicht in gr.	Familie und Nummer nach Babelon 1)	Zeit
1	K. der Roma r.	<i>P. Paetus</i> Dioskuren r. sprengend.	3.62	Aelia 3	um 209(?)
1	<i>Gem</i> K. der Roma r.	<i>M. Aburia</i> Sol in der Quadriga r.	3.54	Aburia 6	um 129
1	<i>Roma</i> K. der Roma r.	<i>Cn. Domi</i> Jupiter in der Quadriga r.	3.64	Domitia 7	um 104
2	Janusartiger K. d. Fontus. Beiz. <i>V</i> und <i>O</i> .	<i>C. Tont</i> Ruderschiff l. }	3.64	Fonteia 1	um 112
1	K. der Roma r.	<i>Q. Pilipus</i> Krieger r. sprengend.	3.31	Fonteia 1	um 109
*1	<i>C. Egnatulei. C. F</i> K. des Apollo r. <i>Q</i> .	<i>Victoria</i> l., auf Tropaeum-schild schreibend.	3.48	Marcia 11	um 109
*1	<i>M. Cato</i> K. der Freiheit r., Beiz. undeutl.	<i>Victrix</i> <i>Victoria</i> r. stehend.	1.55	Egnatuleia 1	um 101
		<i>Ap. Cl. T. Mal. Q. Vr.</i>	1.53	Porcia 7	um 101
1	K. der Roma r	<i>Victoria</i> in Quadriga r.	3.45	Mallia 1	um 99
1	<i>L. Pompon. Molo</i> K. des Apollo r.	<i>Numa. Pompil.</i> Numa als Priester hinter einem Altar r., zu dem ein Diener einen Ziegenbock führt.	3.50	Mallia 1	um 99
1	<i>Caecian</i> K. der Ceres l. Beiz. <i>H</i> .	<i>L. Cassi</i> Rindergespann l. Beiz. <i>Q</i> .	3.64	Pomponia 6	um 94
2	K. des Mutinus Titinus r.	<i>Q. Titi</i> Pegasus r. fliegend }	3.14	Cassia 4	um 90 (?)
1	zerstört	<i>Q. Titi</i> dasselbe	3.57	Titia 1	um 90
1	<i>Rulli</i> Brustb. der Minerva l.	<i>P. Servili. M. F</i> <i>Victoria</i> in Biga Beiz. <i>P</i> .	gefüttert 3.78	Titia 1—2	um 90
				Servilia 14	um 89

Zeit ausser dem spanischen nachgewiesen zu haben, und teilt den Jahren 10—5 v. Chr. eine bedeutende römische Kupferprägung (Sesterzen, Dupondien und Asse) zu. Erweisen sich seine Aufstellungen als richtig, so erleidet die Tabelle (oben S. 429 f.) eine Einbusse, und der Zusammenhang zwischen der Senatsprägung und der Lyoner Altarprägung fällt weg. Für die letztere Neuerung scheinen mir nicht genügende Beweise beigebracht zu sein. Im Streite zwischen dem Halbbunzen- und Viertelunzenfuss vermag ich eine Entscheidung nicht zu treffen, und wieder tauchte der Zweifel auf bei der Betrachtung der stark von einander abweichenden Gewichte, ob die Wage überhaupt eine entscheidende Stimme beanspruchen kann.

1) E. Babelon, Description historique et chronologique des monnaies de la république romaine, Paris 1885 und 1886 2 Bd. — Die Nachträge und Berichtigungen von Bahrfeld I 1897, II 1900 sind nicht angeführt, da unsere Münzen kaum das Münzbild, aber keine Einzelheiten erkennen lassen.



Stückzahl	Vorderseite	Rückseite	Gewicht in gr.	Familie und Nummer nach Babelon	Zeit
1	Bartloser K. m. Helm r. Beiz.: Schild	<i>M. Voltei M. F.</i> Kybele in Löwenbiga r. Beiz. nicht sichtbar.	3.34	Volteia 4	um 88
1	K. des Apollo Vejovis r. Beiz.: Dreizack und Füllhorn.	<i>L Iuli Bursio</i> Victoria in Quadriga r.	3.65	Julia 5	um 88
*1	K. des Jupiter r.	<i>On. Lent</i> Victoria r. ein Tropaeum bekränzend.	1.54	Cornelia 51	um 84
*1	<i>Dossen</i> K. des Neptun r.	<i>L Rubri</i> Victoria r. gehend. Vor ihr Altar.	1.37	Rubria 4	um 83
1	Brustb. des Apollo Vejovis l.	<i>C. Licinius. L. F. Macer</i> Minerva in Quadriga r.	4.01	Licinia 16	um 82
1	K. der Juno Sospita Beiz.: Flasche am Riemen.	<i>L. Papi</i> Greifr. springend. Beiz. Flasche a. Riemen.	3.54	Papia 1	um 79
1	K. der Pietas r. Beiz.: Storch.	<i>Imper</i> Opferkanne und Augurstab im Lorbeerkranz.	gefüttert	Caccilia 44	um 79
1	K. der Diana r.	<i>C. Postumi A</i> Hund r. rennend	3.65	Postumia 9	um 64
1	<i>C. Memmi. C. F. Quirinus</i> Bärt. Kopf r.	<i>Memmius Aed. Cerialia Preimus Fecit</i> Ceres r. sitzend; vor ihr Schlange r. hochsteigend	3.54	Memmia 9	um 60
1	Kamel und knieender Mann r. (König Aretas)	Jupiter in Quadriga	3.52	Aemilia 8 oder 9	um 58
1	<i>Salutis</i> K. der Salus r.	<i>NN Acilius IIIvir</i> Valetu Salus l. steh.	gefüttert	Acilia 8	um 54
1	<i>Bon Event Libo</i> K. des Bonus Eventus r.	<i>Puteal Scribon</i> Brunneinfassung	3.63	Scribonia 8	um 54
1	K. der Venus r. dahinter Cupido.	<i>Caesar</i> Gallisches Tropaeum mit Gefangenen.	3.75	Julia 11	um 50
1	<i>Caesar</i> Elephant r.; vor ihm Schlange l.	Priesterliche Abzeichen.	3.44	Julia 9	um 57
2	K. der Venus r.	<i>Caesar Aeneas m. Palladium</i> und Anchises l. fliehend	3.52 3.42	Julia 10	älter als 50
1	dasselbe	dasselbe	gefüttert	dasselbe	
1	<i>Rufus IIIvir</i> Köpfe der Dioskuren r.	<i>NN Cordius</i> Venus Verticordia l. stehend	3.54	Cordia 1	um 49
1	<i>S. C</i> Brustb. d. Victoria r.	<i>T. Carisi</i> Victoria in Quadriga r.	3.57	Carisia 3	um 48
1	<i>A Licinius Fides</i> K. der Fides r.	<i>Nerva IIIvir</i> Reiter r. sprengend und einen Gefangenen schleifend	3.27	Licinia 23	49–45
1	<i>Caesar Dict. Perpetuo</i> K. des Caesar r.	<i>C. Maridianus</i> Venus l. stehend mit Victoria und Schild.	3.49	Cossutia 3	um 44
1	K. des Caesar l.	<i>Q. Voconius Vitulus. Q. Design.</i> Schreitendes Rind l. S. C.	3.64	Voconia 1 Julia 121	um 42
1	<i>A Postumius Cos</i> Bartloser Kopf r.	<i>AlbinuBruti. F</i> im Aehrenkranz.	3.77	Postumia 14	44–43
1	K. des Apollo r. Beiz. Leier	<i>P. Clodius M. F</i> Diana nach vorn stehend mit langen Fakeln.	3.30	Claudia 15	43
2	K. des Bacchus r.	<i>C. Vibius Varus</i> Panther l. gegen Altar spring.	beide gefüttert	Vibia 24	43–42



Stückzahl	Vorderseite	Rückseite	Gewicht in gr	Familie und Nummer nach Babelon	Zeit
1	<i>Concordia</i> K. der <i>Concordia</i> r.	<i>L. Mussidius Longus</i> Die <i>Cloacina</i> als <i>Zweiheit Cloacin</i>	3.56	Mussidia 6	43—42
1	<i>M. Ant Imp</i> Opferkanne zwischen <i>Augurstab</i> und <i>Rabe</i>	<i>Nike</i> r. stehend und das <i>Tropaion</i> bekränzend.	1.35	Antonia 7	um 44
2	<i>Ant Aug IIIvir. R P C</i> Ruderschiff unter <i>Segelr.</i>	<i>Leg III</i> <i>Legionsadler</i> r. zwischen 2 <i>Feldzeichen</i>	3.47 3.05	Antonia 106	um 31
1	dasselbe	<i>Leg VII</i> dasselbe	2.96	" 113	"
1	dasselbe	<i>Leg VIII?</i> dasselbe	2.84	" 114	"
1	dasselbe	<i>Leg XXI</i> dasselbe	2.91	" 136	"
2	dasselbe	<i>Leg ?</i> dasselbe	3.29 und ausgebroch	" —	"
1	dasselbe	<i>Leg ?</i> dasselbe	—	" —	" <sup>1)</sup>
6	unbestimmt	— — —	—	" —	"

## 3. Kupfer.

- 1 | Halbstück eines Asses (?)  
1 | As. sonst unbestimmt

## II. ausserhalb Roms geprägt.

1. Gold,  
nicht gefunden.

## 2. Silber.

- 1 | *IIIvir R. P. C.* Kopf der *Fulvia-Victoria* r. | *Antoni Imp* *Loewe* r. gehend. *Beiz. A u. XLI* | 1.49 | Antonia 32 | 42<sup>2)</sup>

## 3. Kupfer

- 2 | Kopf einer *Frau* r. | *Αετ. Αρνιπ.* *Nike* r. stehend und das *Tropaion* bekränzend. | etwa: de la Tour Atlas de mon. gaul. VI 2179<sup>3)</sup>

## B. Münzen aus der Kaiserzeit.

Stückzahl	Vorderseite	Rückseite	Gewicht in gr.	Nummer in Cohen mon. imp. <sup>4)</sup>	Zeit
-----------	-------------	-----------	----------------	-----------------------------------------	------

## I. in Rom geprägt.

## 1. Gold.

- 1 | *Augustus Divi. F.* K. des *Augustus* r. | *Imp. X* Stossender *Stier* r. | 7.71 | C<sup>2</sup> 136 | 15v. Chr.<sup>5)</sup>

1) Dies Stück ist Kupfer, aber wohl als Seele eines gefütterten Denars zu nehmen.

2) In Gallien geprägt.

3) In Gallien geprägt, in Antipolis unter Lepidus. — H. de la Tour, Atlas de monnaies gauloises, Paris 1892.

4) C<sup>2</sup> = H. Cohen, monnaies frappées sous l'Empire romain 2 éd., Paris 1880—1892, 8 Bde.

5) Mommsen, Zeitschr. für Num. XI 76.



Stückzahl	Vorderseite	Rückseite	Gewicht in gr	Nummer in Cohen mon. imp.	Zeit
2. Silber.					
1	K. des Octavian r.	<i>Imp Caesar</i> auf dem Architrav eines Tempels mit vorliegender Säulenhalle	hohl	C <sup>2</sup> 122	35—28 v. Chr.
1	K. des Octavian r.	<i>Caesar Divi F. Pax l.</i> stehend	gefüttert	C <sup>2</sup> 69	— —
*4	<i>Caesar Imp VII K.</i> des Octavian r.	<i>Asia Recepta Victoria l.</i> auf der <i>cista mystica</i> stehend	1.31 1.23 1.42 zerbroch	C <sup>2</sup> 14	um 29 v. Chr.
1	<i>Caesari Augusto</i> Quadriga im Schritt r.	<i>S. P. Q. R. Parent. Cons. Suo</i> Prachtgewand zwischen Legionsadler und Kranz	gefüttert	C <sup>2</sup> 78	um 25 v. Chr.
1	<i>Caesar Augustus</i> K. des Augustus r.	<i>Signis Receptis S. P. Q. R.</i> Schild mit <i>Cl. V</i> zwischen Legionsadler und Feldzeichen	3.63	C <sup>2</sup> 265	20 v. Chr.
1	<i>Augustus Divi F.</i> K. des Augustus l.	<i>Imp X</i> Stossender Stier r.	3.65	C <sup>2</sup> 138	12 v. Chr.
5	<i>Caesar Augustus Divi F. Pater Patriae</i> K. des Augustus m. L. r.	<i>C. L. Caesares Augusti F. Cos. Desig. Princ. Invent</i> Gaius und Lucius Caesares in Friedenstracht. Zwischen ihnen 2 Lanzen und 2 Schilde, Simpulum und Augurstab	3.56 3.54 und 3	C <sup>2</sup> 43	um 2 v. Chr.
4	<i>Ti Caesar Divi Aug F Augustus</i> K. des Tiberius r.	<i>Pontif. Maxim. Livia r.</i> sitzend mit Scepter und Blume	3.64 3.59 3.54 gefüttert	C <sup>2</sup> 16	15 n. Chr.
1	K. des Tiberius r. (Schrift wie vorher)	Zerstört			
1	[ <i>Salus Gener. Humani</i> ] Victoria l. auf Kugel stehend	<i>S. P. Q. R.</i> im Eichenkranz	3.57	vielleicht C <sup>2</sup> 428	Galba (?)
1	<i>Imp. Cae. L. Sep. Sev. Pert. Aug.</i> K. des Septimius Severus r.	<i>Leg II (oder III) Ital. TR. P Cos</i> Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen	2.16	C <sup>2</sup> 261 oder 262	193 n. Chr.

Stückzahl	Grösse	Vorderseite	Rückseite	Nummer nach Cohen und Babelon	Zeit
-----------	--------	-------------	-----------	-------------------------------	------

## 3. Kupfer.

Augustus 134 + 5/2.

1	ME.	<i>Augustus Tribunic Potest</i> im Eichenkranz	P. Licinius Stolo	IIIvir C <sup>2</sup> 440=Bab. II 81,266	17 v. Chr.
1	GE.	<i>Ob Civis Servatos</i> Eichenkranz mit 2 Palmzweigen	derselbe	„ C <sup>2</sup> 440=Bab. II 81,244	17 „
1	ME.	<i>Augustus Tribunic Potest</i> im Eichenkranz	M. Sanquinius	„ C <sup>2</sup> 521=Bab. II 83,259	17 „



Stückzahl	Grösse <sup>1)</sup>	Vorderseite	Rückseite	Nummer nach Cohen und Babelon	Zeit
1	GE.	<i>Ob Civis Servatos</i> Eichenkranz mit 2 Lorbeerzweigen	L. Naevius Surdinus „	C <sup>2</sup> 471=Bab. II 92,299	um 15 „
1	ME.	<i>Caesar Augustus Tribunic Potest</i> K. d. Augustus r.	derselbe „ [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 472=Bab. II 92,302	um 15 „
2	ME.	dasselbe	C. Plotius Rufus „	C <sup>2</sup> 504=Bab. II 93,306	um 15 „
1	ME.	<i>Augustus Tribunic Potest</i> im Eichenkranz [IMPAVG]	Cn. Calpurnius Piso „ [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 378=Bab. II 92,207	um 15 „
1	GE.	<i>Ob Civis Servatos</i> Eichenkranz mit 2 Palmzweigen	C. Asinius Gallus „	C <sup>2</sup> 367=Bab. II 89,284	um 15 „
2	ME.	<i>Augustu(so) Tribunic Potest</i> im Eichenkranz	C. Cassius Celer „	C <sup>2</sup> 408=Bab. II 90,288	um 15 „
2	ME.	<i>Caesar Augustus Tribunic Potest</i> K. d. Augustus r.	derselbe „	C <sup>2</sup> 409=Bab. II 91,289	um 15 „
3	ME.	<i>Caesar August. Pont. Max. Tribunic. Pot.</i> K. des Augustus I., einmal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	M. Salvius Otho „	C <sup>2</sup> 516=Bab. II 96,327	12 „
7	ME.	dasselbe, Kopf r., einmal [IMP AVG] zweimal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	derselbe, einmal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 515=Bab. II 96,326	12 „
1	ME.	dasselbe, K. r.	Volusus Valerius Messalla [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 538=Bab. II 98,117	12 „
5	ME.	dasselbe, K. r., zweimal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	P. Luriius Agrippa, zweimal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 445=Bab. II 95,318	12 „
9	ME. <sup>3)</sup>	dasselbe, K. r., dreimal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	M. Maecilius Tullus, zweimal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 448=Bab. II 96,322	12 „
1	KE.	<i>Sisenna Messalla</i>	<i>Galus Apronius</i>	C <sup>2</sup> 420 f=Bab. II 98,337 f	12 „
1	GE.	im einzelnen nicht zu bestimmen, aber fast durchweg ohne Zweifel als Münzmeister zu erkennen; 32 Ganzstücke und 3 Halbstücke tragen Nachstempel. Von diesen sind 21 Nachstempel zu erkennen, und zwar 20mal [14. Stemp.] <sup>2)</sup> und einmal [AVG]			
90	ME.				
5/2	ME.				
2	ME.	<i>Imp. Caesar Divi F. Augustus Imp XX</i> K. I., einmal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	<i>Pontif. Maxim. Tribun. Potest. XXXIII</i> um S. C., einmal [14. Stemp.] <sup>2)</sup>	C <sup>2</sup> 226	11 n. Chr.

1) GE., ME., KE. bedeutet Grosserz, Mittelerz, Kleinerz. Die ersten Stücke sind fast durchweg Sesterzen, die letzten Quadranten. Über die Scheidung der Mittelerze in Dupondien und Asse siehe oben S. 429, Anm. 4 (Gabrici). Auf die Frage, ob echtes Reichsgeld oder barbarische Nachahmung, versagen die schlecht erhaltenen Münzen die Antwort. An das Präge-recht gallischer Gemeinden bei diesen Nachahmungen von Reichsmünzen (Ritterling a. a. O. 38) vermag ich nicht zu glauben. Das widerspricht der sorgsamsten Münzkontrolle, die oben zu tage trat, widerspricht dem Geist, der das röm. Münzwesen beherrscht.

2) [14. Stemp.] weist auf die Gegenstempel, welche mit gewöhnlichen Lettern nicht darzustellen und deshalb auf dem Cliché S. 439 abgebildet sind.

3) Nicht alle ganz sicher.



Stückzahl	Grösse	Vorderseite	Rückseite	Nummer nach Cohen	Zeit
Tiberius: 42 + 1/2					
1—2	ME.	<i>M. Agrippa L. F. Cos III</i> Kopf r.	<i>S. C. Neptun</i> r. stehend	3	nach 14 n. Chr. <sup>1)</sup>
8	ME.	<i>Germanicus Caesar</i> Germanicus in Quadriga	<i>Signis Recept. Devict. Germ.</i> Germanicus l. stehend <i>S. C.</i>	7	17 (?) n. Chr.
1	ME.	<i>Divus Augustus Pater</i> Kopf l. Beiz.: Blitz	Livia mit Schale und Scepter r. <i>S. C.</i>	244	15 (?) n. Chr.
4	ME.	dasselbe, ohne Beiz.	<i>Consensu Senat Et Equ. Ordinis P. Q. R.</i> Augustus mit Zweig und Schale l. sitzend <i>S. C.</i>	87	15 (?) n. Chr.
23 1/2	ME.	dasselbe, ohne Beiz.	<i>Provident. S. C.</i> Altar	228	15 (?) n. Chr.
1	GE.	<i>Iuliae August. S. P. Q. R.</i> Reisewagen r.	Tiberius Legende um <i>S. C.</i>	6	22 n. Chr.
1	ME.	Brustbild der Livia als Salus oder Justitia	dasselbe	4 oder 5	22 n. Chr.
1	ME.	Kopf des Drusus l.	dasselbe	2	23 n. Chr.
1	EM.	Kopf des Tiberius l. <i>Imp VIII</i>	Hermesstab mit Legende (?)		
Caligula: 20					
7	ME.	Kopf des Gaius l.	<i>Vesta S. C.</i> Vestal. sitzend mit Schale u. Scepter <sup>2)</sup>	240, 27	37 n. Chr.
2	GE.	dasselbe	<i>Adlocut Coh</i> Gaius die Soldaten anredend <sup>3)</sup>	236, 1	37 n. Chr.
3	ME.	Kopf des Germanicus l.	Gaius Legende um <i>S. C.</i> <sup>3)</sup>	225, 1	37 n. Chr.
2	GE.	Brustb. der Agrippina r.	<i>S. P. Q. R. Memoriae Agrippinae</i> Reisewagen	231, 1	37 n. Chr.
3	ME.	Nero und Drusus r. sprengend	Gaius Legende um <i>S. C.</i>	234, 1—3	37 o. 40 n. Chr.
3	GE.	<i>Pietas</i> l. sitzend (?)	<i>Divo Aug. S. C.</i> Gaius vor dem Tempel offernd <sup>3)</sup>	238, 9	37 n. Chr.
Claudius: 18					
4	GE.	Kopf des Claudius r., einmal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">PRO</span>	<i>Spes Augusta S. C.</i> Spes l. gehend	257, 85	
2	ME.	dasselbe l., einmal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">PRO</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">15.Stemp</span> <sup>4)</sup>	<i>Ceres Augusta S. C.</i> Ceres l. sitzend	250, 1	

1) Die Agrippamünze, früher vielfach unter Augustus gesetzt, gehört vielleicht in die Zeit des Tiberius; jedenfalls ist sie nach 14 n. Chr. geprägt. Das hat schon Mommsen (Röm. Staatsr. 830<sup>3)</sup>) ausgesprochen, und in neuester Zeit Ritterling ausführlicher begründet (Nassauische Ann. XXXIV 34). Durch die Nachstempel lässt sich ein neuer Beweis hinzufügen. Augustus hat auf der Reichsmünze nach der Zeit der Münzordnung sein Bildnisrecht mit Niemandem geteilt, auch mit Toten nicht. Ausser mit Tiberius, und der war Mitregent. Er ist darin rigoroser als irgend einer der Nachfolger aus dem julisch-claudischen Hause. Bei der Agrippamünze kann es sich höchstens um noch spätere Zeit als die des Tiberius handeln, und die Zeit Caligulas ist aus mehreren Gründen nicht unwahrscheinlich.

2) Zweimal ein undeutlicher Nachstempel.

3) Unsichere Bestimmung.

4) S. o. S. 439.



Stückzahl	Grösse	Vorderseite	Rückseite	Cohen	Zeit
6	ME.	dasselbe l.	<i>S. C.</i> Pallas mit Speer u. Schild r. stehend	257, 84	
2	ME.	dasselbe l.	<i>Libertas Augusta S. C.</i> Libertas r. stehend	254, 47	
1	ME.	<i>Antonia Augusta</i> Brustb. der Antonia r. <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">PRO</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">IMP</span>	Claudius Legende um Claudius als Priester l. stehend <i>S. C.</i>	223, 6	
1	KE.	<i>Ti Claudius Caesar Aug.</i> um Hand mit Wage <i>P. N. R.</i>	Claudius Legende um <i>S. C.</i>	256, 73	
1	GE.	Kopf des Nero Drusus l.	Claudius l. auf der sella curulis zwischen Waffen sitzend <i>S. C.</i> <sup>1)</sup>	221, 8	
1	GE.	Claudius	unbestimmt		
Nero: 9					
1	ME.	Kopf des Nero l.	<i>Ara Pacis S. C.</i> Altar	280, 28	
1	GE.	dasselbe r.	<i>Decursio S. C.</i> Nero und Begleiter zu Pferde r.	285, 87	
1	GE.	dasselbe l.	<i>Roma S. C.</i> Roma l. sitzend	297, 262	
1	ME.	dasselbe l.	<i>S. C.</i> Victoria l. mit Schild, auf welchem <i>S. P. Q. R.</i>	299, 288 f	1)
1	KE.	dasselbe l.	Roma l. sitzend, darum Nero Legende	292, 195	1)
3	ME.	dasselbe (?) r.	<i>Securitas Augusti S. C.</i> Securitas r. vor Altar sitzend	300, 321	1)
1	ME.	dasselbe l.	dasselbe	300, 323	1)
Spätere Kaiser: 14					
2	ME.	Kopf des Domitian r. <i>Cos XIII</i> (?)	<i>Fortunae Augusti S. C.</i> Fortuna l. stehend	481, 125	87 n. Chr. 1)
1	ME.	dasselbe r. mit Krone	dasselbe		1)
1	ME.	dasselbe r.	<i>S. C.</i> Stehende Frau l. (?)		1)
1	ME.	dasselbe r.	undeutlich		
1	GE.	<i>Diva Faustina</i> Brustb. der Faustina r.	<i>Aeternitas S. C.</i> Aeternitas l. sitzend	414, 15	nach 141 n. Chr.
1	GE.	Kopf des Antoninus r.	Wölfin r. stehend die Zwillinge säugend		
1	GE.	Kopf des Verus r.	<i>Consecratio S. C.</i> Scheiterhaufen	177, 59	nach 169 n. Chr.
6	GE. u. ME.	unsichere Zuteilungen, aber wohl in die Zeit von Galba bis Hadrian gehörig.			

## II. ausserhalb Roms geprägt.

1. Gold,  
nicht gefunden.

2. Silber.

## Spanien

1*	<i>August</i> Kopf des Augustus l.	<i>P. Carisi Leg.</i> Victoria r., Tropaeum bekränzend	Carisia 21 (Babelon)	25 v. Chr.
----	------------------------------------	--------------------------------------------------------	----------------------	------------

1) Unsichere Bestimmung.



Stückzahl	Grösse	Vorderseite	Rückseite	Beleg	Zeit
Gallien					
3	11–13 mm	Tanzende Gestalt r. mit erhobenen Armen	Vierbein r., Kopf l.	etwa de la Tour XXXIII 9396 <sup>1)</sup>	
1		nicht zu bestimmen			
3. Potin.					
1	21 mm	„Catalauni“, Krieger r. gehend, mit Ring und Lanze	Pferd im Galopp r. oben und unten ein Ring oben eine Schlange	de la Tour XXXII 8133, Muret Cat. 188	
2	19 mm	Undeutlich (Kopf?)	Eber l. gehend		
1	21 mm	Pferd r. stehend	undeutlich	etwa de la Tour XXXV 8620	
2		unbestimmt			
4. Kupfer.					
Makedonien (Thessalonike)					
1	20 mm	. . . . . <i>ΘΕΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΣ</i> K. des Augustus mit Strahlenkrone r.	<i>ΚΑΑΥ</i> . . . . K. des Claudius mit Lorbeerkrone l. <sup>2)</sup>		nicht im Brit. Cat.
Spanien					
1	29 mm	(Caesaraugusta) <i>Augustus Divi F.</i> Kopf des Augustus r.	<i>Caesaraugusta Iivir Q. Lutat M Fabio</i> Priesters das Rindergespann treibend r.	C <sup>2</sup> 653	augusteisch
1	28 mm	dasselbe, im Felde l. Schöpfkelle, im Felde r., Augurstab	<i>Caesaraugusta Iivir Mun Kaninio Ier L Titio</i> dasselbe Bild	C <sup>2</sup> 644	„ „
1	28 mm	(Calagurris) <i>Mun. Cal. Iivir</i> K. des Augustus r.	<i>M Memmi L. Iuni</i> Stier r. stehend	C <sup>2</sup> 691	„ „
2	30 mm	(Celsa) <i>C. V. I. Celsa Augustus</i> Kopf d. Augustus r. Das Ganze im Lorbeerkrone	<i>L. Cor. Terr. M. Iun. Hisp Iivir</i> Stier r. stehend	C <sup>2</sup> 697	„ „
1	28 mm	(Segobriga) K. d. Augustus r. zwischen Palmzweig links u. Delphin rechts	<i>Segobriga</i> Krieger r. sprengend, die Lanze zum Stoss in der Rechten	C <sup>2</sup> 724	„ „
1	23 mm	(Osca) Unbärtiger Kopf mit Binde r., dahinter Delphin	→ <i>I man</i> dasselbe Bild	Heiss 152 <sup>4</sup> XIII <sup>3)</sup>	1. Jahrh. v. Chr.
1	21 mm	unsicher	zwei Köpfe einander gegenüber	vielleicht C <sup>2</sup> 185,2(?)	
1	27 mm	<i>Caesar Aug. Tribun. Potest</i> Kopf des Augustus r.	<i>P. Carisius Leg. Augusti</i> in drei Linien	C <sup>2</sup> 390	25 v. Chr.
Gallien					
8+	21/2	GE. (Vienna) <i>Divi Iuli. Imp. Caesar Divi F.</i> Die Köpfe Caesars l. und des Augustus r., von einander abgekehrt	<i>C. I. V.</i> Schiff mit Aufbau und Obelisk r.	C <sup>2</sup> 22,7; de la Tour VII 2943	40–27 v. Chr. (?)

1) de la Tour, Atlas de monnaies gauloises, Paris 1892. Im zugehörigen Katalog von Muret-Chabouillet 218 wird als Hauptfundstelle „Rheinpreussen“ angegeben.

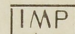
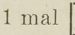
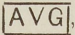
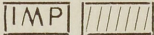

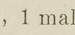
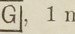
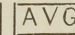

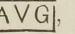
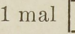
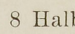
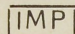
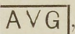
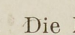
2) Nicht ganz sicher.

3) A. Heiss, monnaies antiques de l'Espagne, Paris 1870.



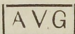
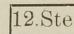
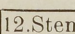
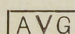
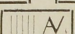
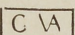
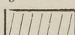
Stückzahl	Grösse	Vorderseite	Rückseite	Beleg	Zeit
10+	GE.	(Lugdunum) <i>Divi Iuli. Imp Caesar Divi F.</i> Die Köpfe Caesars l. und des Augustus r., voneinanderabgekehrt	<i>Copia</i> Vorderteil eines Schiffes mit Obelisk u. bisweilen Scheibe <sup>1)</sup> r.		
14/2		Einmal (?) in der Mitte der Palmzweig		C <sup>2</sup> 22,8; de la Tour VII 4669	40–27 v. Chr. (?)
3+14/2	GE.	zu Vienna oder Lugdunum gehörig; vielleicht	ein Stück als Drittel		gedacht.
155+	ME.	(Nemausus) <i>Imp. Divi. F.</i> Die Köpfe des Agrippa l. und des Augustus r., voneinanderabgekehrt	<i>Col Nem</i> Krokodil am Palmzweig r. <sup>2)</sup>		
44/2		(Nationalgallisch)		C <sup>2</sup> 179,7 fg.	27(?) — nach 2 v. Chr.
85	KE.	(Aduatuker) Hakenkreuz aus Vorderteilen von Pferden	Pferd mit Schilden auf Brust und Schenkel l.		
10	KE.	Regenbogenschüsseln		de la Tour 8868f. <sup>3)</sup>	
1	KE.	(Mediomatriker) Kopf m. Helm r.	<i>Medio</i> Reiter r. sprengend	" " IXL 9442	
1	KE.	(Leuker) K. des Augustus (?) m. Diadem r.	<i>Germanus Indutilli L.</i> Rind l. gehend	" " XXXVI 8946	
1	KE.	(Veliocasser) <i>Suticcos</i> K. der Venus r.	<i>Veliocadi</i> Pferd im Galopp r.	" " XXXVII 9248	
3	KE.	(Remer) <i>Remo</i> Drei männliche Brustbilder l., einander zum teil deckend	<i>Remo</i> Biga im Galopp l.	" " XXIX 7356	
1	KE.	(Treverer) <i>Arda</i> Kopf r.	<i>Arda</i> Pferd im Galop r.	" " XXXII 8040	
1	KE.	" Weiblicher K. r.	<i>Arda</i> Rind r. gehend	" " XXXVI 8849	
556	KE.		unbestimmt	" " XXXVI 8852	
2	ME. (?)	<i>Divos Iulius</i> Kopf m. Binde r.	<i>Caesar Divi F.</i> Kopf des Augustus r.	Babelon 98	nach 42 v. Chr.
30 mm					
1	KE.	<i>Imp Caesar</i> Kopf m. Lorbeer r.	<i>Augustus</i> Adler nach vorn <sup>4)</sup>	C <sup>2</sup> 29	nach 27 v. Chr.
87+	ME.	<i>Caesar Pont. Max.</i> Kopf d. Augustus r.	<i>Rom. Et Aug.</i> Altar von Lyon <sup>5)</sup>	C <sup>2</sup> 95, 239	12 v. Chr. — 14 n. Chr.
4/2					

1) Diese Stücke sind durchweg etwas besser erhalten als die ganz verschliffenen von Vienna.

2) Eine genauere Aufteilung ist wegen der schlechten Erhaltung untunlich. Es scheinen nur sehr wenige Stücke mit *p(ater) p(atriciae)* dabei zu sein. Dagegen ist manches Stück von barbarischer Machart. Einige sind angeschnitten — 48 Ganz- und 8 Halbstücke tragen Nachstempel. Und zwar 17 Ganzstücke mit je zwei Nachstempeln (9 mal  ⊗, 2 mal  , 1 mal , 1 mal , 3 mal  ⊗, 1 mal  , 31 Ganzstücke mit je einem Nachstempel (18 mal , 1 mal , 1 mal , 4 mal ⊗, 7 mal , 8 Halbstücke mit je einem Nachstempel (5 mal , 1 mal , 1 mal ⊗, 1 mal ). Die Nachstempel der Halbstücke sind nicht zerschnitten.

3) Eine dieser Münzen hat (wie Muret, Cat. 8881) *Anauncia*. Wieviele andere dieselbe Inschrift gehabt haben, ist nicht zu sagen.

4) Lenormant, la monnaie II 189, gibt die Münze nach Gallien, was richtig sein wird. Ebenso Grueber, num. chron. 1904, S. 221.

5) Von den 87 Ganz- und 4 Halbstücken trägt ein Stück 2 Nachstempel   und 16 Stücke je einen (6 mal , (nicht alle sicher), 4 mal , 1 mal , 1 mal , 4 mal ).



Stückzahl	Grösse	Vorderseite	Rückseite	Beleg	Zeit
3	GE.	<i>Caesar Augustus Divi F. Pater Patriae</i> K. d. Augustus r.	Rom. Et Aug. Altar von Lyon <sup>1)</sup>	C <sup>2</sup> 95. 236	2 v. Chr. — 14 n. Chr.
3	ME.	<i>Ti Caesar Augusti F. Imperator</i> . . . . Kopf des Tiberius r.	Rom. Et Aug. Altar von Lyon	C <sup>2</sup> 192, 28f.	10–12 n. Chr. <sup>2)</sup>
2	KE.				
1	GE.				
4	ME.				
121+	ME.	nicht zu erkennen	Altar von Lyon <sup>3)</sup>		
13/2	KE.				
1					

Unbestimmbar nach jeder Richtung

45+	GE.	davon 4 Ganzstücke mit je 2 Nachstempeln. Erkennbar 1 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">PRO</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">T</span> .
52/2		
937+	ME.	davon 94 Ganz- und 20 Halbstücke mit Nachstempeln. Und zwar tragen: Von den 94 Ganzstücken 1 Stück drei Nachstempel ( $\oplus$ <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">///</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">///</span> ).
201/2		13 „ je zwei „ (erkennbar 2 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">TIB</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> 1 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> , 5 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">///</span> , 3 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">TIB</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">///</span> ).
		80 Stück je einen Nachstempel (erkennbar 12 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">14.Stemp.</span> <sup>4)</sup> , 10 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> , 3 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">TIB</span> , 2 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">///</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> , 2 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">16.Stemp.</span> <sup>4)</sup> , 1 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">QVA</span> ).
		Von den 20 Halbstücken <sup>5)</sup> 1 Stück zwei Nachstempel, <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> .
		12 „ je einen „ (erkennbar 5 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">14.Stemp.</span> <sup>4)</sup> , 1 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">AVG</span> , 1 mal <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">TIB</span> ).
46+	KE.	ohne Nachstempel <sup>6)</sup> .
15/2		

1) Von den GE. trägt eins den Nachstempel 15.Stemp.. Für 12.Stemp. und 15.Stemp. s. oben S. 439.

2) Iteration des *Imperator* ist nicht zu erkennen. — Über die Zeitbestimmung s. oben S. 441. — Von diesen 5 Stücken haben 2 je einen Nachstempel TIB.

3) Von den 121 Ganz- und 13 Halbstücken tragen 4 Stücke je 2 Nachstempel (erkennbar 1 mal TIB) und 16 Stücke je einen (erkennbar 2 mal TIB, 1 mal AVG, 1 mal BON).

4) Die Zahl bedeutet einen Monogrammstempel s. oben S. 439.

5) Durchschnitten ist kein Nachstempel bei den Halbstücken.

6) Diese Kleinerze sind sehr zweifelhafter Natur. Es können gut und wohl teils gallische Münzen, teils verschliffene Mittlererze sein